

AVIVA INVESTORS

Prospekt

Eingetragen in Luxembourg unter der Registernummer B32640

Diese Prospekt datiert von 8 April 2015

Aviva Investors

Luxembourg SICAV

Prospekt

8. April 2015

Inhalt

Beschreibung der Subfonds	3	Short Term European Bond Fund	29
Asian Equity Income Fund	4	UK Opportunities Fund	30
Asian High Yield Bond Fund	5	US Equity Income Fund	31
Emerging Europe Equity Fund	6	Risikobeschreibungen	32
Emerging Markets Bond Fund	7	Mehr zu Derivaten und effizientem Portfoliomanagement	35
Emerging Markets Equity Income Fund	9	Allgemeine Anlagebeschränkungen und zulässige Vermögenswerte für OGAW-Fonds	37
Emerging Markets Equity Small Cap Fund	10	Anlagen in Subfonds	43
Emerging Markets Local Currency Bond Fund	11	Der Fonds	51
European Corporate Bond Fund	13	Die Verwaltungsgesellschaft	54
European Equity Fund	14	Who's Who	55
European Equity Income Fund	15		
European Real Estate Securities Fund	16		
Global Aggregate Bond Fund	17		
	1		
	7		
Global Convertibles Absolute Return Fund	18		
Global Convertibles Fund	20		
Global Emerging Markets Index Fund	22		
Global High Yield Bond Fund	24		
Long Term European Bond Fund	26		
Multi-Strategy Target Return Fund	27		
Short Duration Global High Yield Bond Fund	28		

Hinweis für potenzielle Anleger

Wer in den Fonds investieren kann

Die öffentliche Verbreitung dieses Prospekts und das öffentliche Angebot der Anteile ist nur dort rechtmäßig, wo die Anteile registriert sind. In manchen Fällen kann die private Platzierung von Anteilen zulässig sein, wo die Anteile nicht registriert sind.

Die Anteile sind in den USA nicht registriert. Sie werden daher Bürgern oder Einwohnern der USA, den US-Steuervorschriften unterliegenden Sondervermögen oder Trusts oder nach Gesetzen der USA oder einer ihrer politischen Untergliederungen organisierten oder bestehenden Personengesellschaften oder Kapitalgesellschaften nicht angeboten.

Jeder potenzielle Anleger ist für die Kenntnis und Beachtung der für Anteilsinhaber geltenden Gesetze und Vorschriften verantwortlich.

Weitere Informationen zu Beschränkungen des Anteilsbesitzes einschließlich der Einstufung eines Anlegers als zulässiger Anleger für die Subfonds oder eine bestimmte Anteilsklasse durch den Verwaltungsrat erhalten Sie bei der Register- und Transferstelle.

Welche Informationen verlässlich sind

Bei der Entscheidung für eine Anlage in diese Anteile sollten sich Anleger nur auf die Informationen im Prospekt, in den entsprechenden wesentlichen Anlegerinformationen und in den letzten Finanzberichten des Fonds (die diesem Prospekt beiliegen müssen) verlassen. Diese Dokumente enthalten die einzigen genehmigten Informationen über die Subfonds. Da der Prospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen zuweilen aktualisiert werden können, sollten Anleger sicherstellen, dass sie über die aktuellsten Versionen verfügen. Bei Widersprüchlichkeiten in Übersetzungen des Prospekts hat die englische Version Vorrang.

Kein Subfonds in diesem Prospekt ist als vollständiger Anlageplan gedacht, und nicht alle Subfonds sind für alle Anleger geeignet. Vor einer Anlage in einen Subfonds sollte jeder potenzielle Anteilsinhaber den Prospekt lesen und die Risiken, Kosten und Bedingungen der Anlage dieses Subfonds verstehen. Der Verwaltungsrat empfiehlt außerdem, dass Anleger vor einer Anlage einen Anlageberater und Steuerberater hinzuziehen.

Die Entscheidung zu einer Anlage in einen Subfonds und gegebenenfalls deren Umfang sollte auf einer realistischen Analyse der eigenen finanziellen Umstände und Risikobereitschaft des Anlegers basieren.

Wie bei jeder Anlage kann die zukünftige Entwicklung von der früheren Wertentwicklung abweichen, und Anteilsinhaber könnten Geld verlieren. Es gibt keine Garantie, dass ein Subfonds seine Ziele oder eine bestimmte zukünftige Wertentwicklung erreichen wird. Dies sind Investments und keine Bankeinlagen.

Beschreibung der Subfonds

Einleitung

Alle auf den folgenden Seiten beschriebenen Subfonds sind Subfonds des Fonds Aviva Investors. Der Fonds besteht zur Verwaltung von Kapital zugunsten der Anleger seiner Subfonds.

Jeder Subfonds verfolgt als generelles Anlageziel, Anlegern die Möglichkeit zu Ertrag und/oder mittel- und langfristigem Kapitalzuwachs zu bieten. Die spezifischen Anlageziele jedes Subfonds sind in den Beschreibungen enthalten, die auf der nächsten Seite beginnen. Zusätzlich gelten für alle Subfonds die allgemeinen Anlagepolitiken und Beschränkungen, die im Abschnitt „Allgemeine Anlagebeschränkungen und zulässige Vermögenswerte“ aufgeführt sind.

Die Verwaltungsgesellschaft, die die allgemeine Verantwortung für die Verwaltung des Fonds trägt, und der Anlageverwalter, der für das Tagesgeschäft der Subfonds zuständig ist, sind jeweils Aviva-Gesellschaften. Die Verwaltungsgesellschaft leitet und überwacht den Anlageverwalter. Weitere Informationen über den Fonds und andere Dienstleister sind in den Abschnitten „Der Fonds“ und „Die Verwaltungsgesellschaft“ enthalten.

Begriffe mit spezifischen Bedeutungen

Die folgenden Begriffe haben im Prospekt die folgenden spezifischen Bedeutungen:

Gesetz von 2010 Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember 2010 zu Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils gültigen Fassung.

Satzung Die Satzung des Fonds in der jeweils gültigen Fassung.

Verwaltungsrat Der Verwaltungsrat des Fonds.

Geschäftstag Ein Tag, der ein voller Bankgeschäftstag in Luxemburg ist.

MEZ Mitteleuropäische Zeit.

CSSF Commission de Surveillance du Secteur Financier, die Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde.

Handelstag Ein Tag, an dem ein Subfonds Anträge für seine Anteile bearbeitet. Der Handelstag der Subfonds ist jeweils in der „Beschreibung der Subfonds“ angegeben.

Zulässiger Staat Ein Mitgliedstaat der EU oder OECD oder jeder Drittstaat, den der Verwaltungsrat bezüglich der Anlageziele des jeweiligen Subfonds als geeignet betrachtet. Als qualifizierte Länder fallen in diese Kategorie in Übereinstimmung mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des jeweiligen Subfonds und unter angemessener Berücksichtigung der Markteigenschaften der jeweiligen Länder die Länder Asiens, Ozeaniens, Australiens, Nord- und Südamerikas, Afrikas sowie Mittel- und Osteuropas.

EU Europäische Union.

Finanzberichte Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds.

Fonds Aviva Investors.

KIID Wesentliche Anlegerinformationen.

Mitgliedstaat Ein Mitgliedstaat der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums.

NIW Nettoinventarwert.

Prospekt Dieses Dokument in der jeweils gültigen Fassung.

Referenzwährung Die Währung, auf die ein Subfonds lautet.

Anteile Anteile eines Subfonds.

Anteilsklasse Eine Anteilsklasse. Eine Anteilsklasse kann jeweils eigene Kosten- und Gebührenstrukturen, Währungsbezeichnungen, Absicherungspolitiken, Minima, Anlagebeträge, Zulassungsvoraussetzungen für Anleger, steuerliche und sonstige Merkmale aufweisen.

Anteilsinhaber Eine Person oder Einrichtung, die Anteile eines Subfonds besitzt.

Subfonds Ein Subfonds des Fonds.

USA Die Vereinigten Staaten von Amerika einschliesslich ihrer Territorien und Besitzungen.

Bewertungstag Ein Tag, an dem ein NIW für einen Subfonds berechnet wird. Soweit in der Beschreibung eines bestimmten Subfonds nicht anders angegeben, ist jeder Handelstag ein Bewertungstag.

Währungskürzel

AUD Australischer Dollar

CAD Kanadischer Dollar

CHF Schweizer Franken

EUR Euro

GBP Britisches Pfund Sterling

JPY Japanischer Yen

SGD Singapur-Dollar

USD US-Dollar

Begriffe und Ausdrücke, die nicht im Verkaufsprospekt, jedoch im Gesetz von 2010 definiert sind, haben dieselbe Bedeutung wie im Gesetz von 2010.

Asian Equity Income Fund

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Wertsteigerung der Anlage der Anteilsinhaber im Laufe der Zeit und Erwirtschaftung höherer Erträge als die Wertpapiere in der Benchmark.

Anlagepolitik

Der Subfonds investiert hauptsächlich in Aktien asiatischer Unternehmen (ohne Japan).

Konkret investiert der Subfonds mindestens zwei Drittel des Gesamtnettovermögens (ohne liquide Mittel) stets in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in der asiatisch-pazifischen Region, ausgenommen Japan.

Zu den aktienbezogenen Wertpapieren können unter anderem ADR, GDR, Optionen auf Aktien, Optionsscheine, Beteiligungszertifikate und Gewinnbeteiligungszertifikate gehören. Der Subfonds kauft keine Aktien-Optionsscheine, kann aber derartige Papiere halten, die er in Verbindung mit in seinem Besitz befindlichen Aktien erhalten hat. Der Subfonds kann auch in börsennotierte wandelbare Wertpapiere investieren.

Der Subfonds kann Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Zu den vom Subfonds eingesetzten Derivaten können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen gehören.

Geeignet für Anleger, die die Risiken des Subfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Subfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement in Aktienmärkten in der Region Asien/Pazifik (ohne Japan)
- Erzielung von Kapitalwachstum

Referenzwährung USD.

Benchmark (nur zu Informationszwecken) MSCI AC Asia ex Japan Index.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Währung
- Schwellenmärkte
- Aktien
- Der Markt

Sonstige wesentliche Risiken

- Gegenpartei
- Derivate
- Liquidität
- Betriebliche Risiken

Risikomanagementmethode Commitment-Ansatz.

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten
				Ausgabeaufschlag (Max.)	Umtauschgebühr (Max.)	Rücknahmeabschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performancegebühr
A	USD	LU0274939718	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,50 %	keine	keine
B	USD	LU0010019817	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,50 %	0,25 %	keine
Bx	USD	LU0206564840	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	1,50 %	0,25 %	keine
I	USD	LU0160787940	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,75 %	keine	keine
V	USD	LU1088029019	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine
Z	USD	LU0560706995	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Erläuterungen zu den Kosten für Subfonds“

Informationen für Vertriebs- und Platzierungsstellen: Gebührenkategorie 6.

Asian High Yield Bond Fund

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Wertsteigerung der Anlage der Anteilsinhaber im Laufe der Zeit.

Anlagepolitik

Der Subfonds investiert hauptsächlich in hochrentierliche Unternehmensanleihen, die von asiatischen Unternehmen begeben werden.

Konkret legt der Subfonds mindestens zwei Drittel des Gesamtnettovermögens (ohne liquide Mittel) stets in Anleihen von in asiatischen Ländern ansässigen Unternehmen an, die von Standard and Poor's mit BBB- oder darunter bzw. von Moody's mit Baa3 oder darunter bewertet sind oder über kein Rating verfügen.

Der Subfonds kann Derivate für Anlagezwecke einsetzen.

Zu den vom Subfonds eingesetzten Derivaten können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen und Credit Default Swaps gehören.

Der Subfonds kann auch Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Geeignet für Anleger, die die Risiken des Subfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Subfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement im Markt für asiatische Unternehmensanleihen mit einem Rating unter Investment Grade
- Erzielung einer Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum

Referenzwährung USD.

Benchmark (nur zu Informationszwecken) JPMorgan USD Asian Non- Investment Grade Corporate Index.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Unteranlageverwalter Aviva Investors Asia Pte Ltd

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Gegenpartei
- Anleihen
- Währung
- Derivate
- Schwellenmärkte
- Zinssatz
- Liquidität
- Der Markt

Sonstige wesentliche Risiken

- Betriebliche Risiken

Risikomanagementmethode Commitment-Ansatz.

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten
				Ausgabe-aufschlag (Max.)	Umtausch-gebühr (Max.)	Rück-nahme-abschlag	Verwaltungs-gebühr	Vertriebs-gebühr	Performance-gebühr
A	USD	LU0939950159	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,20 %	keine	keine
B	-	-	-	5,00 %	1,00 %	keine	1,20 %	0,25 %	keine
I	USD	LU0939950316	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,60 %	keine	keine
Z	USD	LU0939950589	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Erläuterungen zu den Kosten für Subfonds“

Informationen für Vertriebs- und Platzierungsstellen: Gebührenkategorie 5.

Emerging Europe Equity Fund

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Wertsteigerung der Anlage der Anteilsinhaber im Laufe der Zeit.

Anlagepolitik

Der Subfonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen in Ländern, die am 1. Mai 2004 der EU beigetreten sind oder deren Beitritt bevorsteht.

Konkret investiert der Subfonds mindestens zwei Drittel des Gesamtnettovermögens (ohne liquide Mittel) stets in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Ländern, die seit dem 1. Mai 2004 zur EU gehören, sowie in Ländern mit offiziellen EU-Heranführungsprogrammen. Darüber hinaus kann der Subfonds bis zu 20 % des Gesamtnettovermögens in Unternehmen investieren, die einen bedeutenden Teil ihres Umsatzes in am EU-Erweiterungsprozess teilnehmenden Ländern erwirtschaften.

Zu den aktienbezogenen Wertpapieren können unter anderem ADR, GDR, Optionen auf Aktien, börsennotierte Optionsscheine, Beteiligungszertifikate und Gewinnbeteiligungszertifikate gehören. Der Subfonds kauft keine Aktien-Optionsscheine, kann aber derartige Papiere halten, die er in Verbindung mit in seinem Besitz befindlichen Aktien erhalten hat. Der Subfonds kann auch in wandelbare Wertpapiere investieren.

Der Subfonds kann Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Zu den vom Subfonds eingesetzten Derivaten können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen gehören.

Geeignet für Anleger, die die Risiken des Subfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Subfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement in konvergierenden europäischen Aktienmärkten
- Erzielung von Kapitalwachstum

Referenzwährung EUR.

Benchmark (nur zu Informationszwecken) DJ Stoxx EU Enlarged Index.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Währung
- Schwellenmärkte
- Aktien
- Liquidität
- Der Markt

Sonstige wesentliche Risiken

- Betriebliche Risiken
- Gegenpartei
- Derivate

Risikomanagementmethode Commitment-Ansatz.

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten
				Ausgabe-aufschlag (Max.)	Umtausch-gebühr (Max.)	Rück-nahme-abschlaa	Verwaltungs-gebühr	Vertriebs-gebühr	Performance-gebühr
A	EUR	LU0274937183	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,70 %	keine	keine
B	EUR	LU0083327972	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,70 %	0,25 %	keine
Bx	EUR	LU0206567355	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	1,70 %	0,25 %	keine
I	EUR	LU0160773130	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,85 %	keine	keine
Rx	GBP	LU0965944456	Ausschüttung	keine	1,00 %	keine	0,85 %	keine	keine
Z	EUR	LU1088028128	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine
Z	GBP	LU1088028045	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine
Zy	GBP	LU1114366575	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Erläuterungen zu den Kosten für Subfonds“
Informationen für Vertriebs- und Platzierungsstellen: Gebührenkategorie 8.

Emerging Markets Bond Fund

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Erwirtschaftung von Erträgen und Wertsteigerung der Anlage der Anteilsinhaber im Laufe der Zeit.

Anlagepolitik

Der Subfonds investiert hauptsächlich in Anleihen, die von Regierungen und Unternehmen in Schwellenländern begeben werden.

Konkret investiert der Subfonds mindestens zwei Drittel des Gesamtnettovermögens (ohne liquide Mittel) stets in Anleihen von Regierungen, halbstaatlichen Behörden, supranationalen Einrichtungen, Banken oder Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Schwellenländern weltweit.

Der Subfonds kann Derivate zu Anlagezwecken einsetzen, indem er zur Maximierung positiver Renditen opportunistische Long- und synthetische gedeckte Short-Positionen aufbaut. Auf diese Weise kann das Risiko effizienter eingeschränkt und gleichzeitig der geplante Tracking Error realisiert werden, ohne dabei zusätzliche oder unerwünschte Risiken einzugehen.

Zu den vom Subfonds eingesetzten Derivaten können Devisentermingeschäfte (lieferbar oder nicht lieferbar), Zinsswaps, Währungsswaps, Swaptions, Futures, Optionen, Forward Rate Agreements, Devisenoptionen und Credit Default Swaps gehören.

Der Subfonds kann auch Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Geeignet für Anleger, die die Risiken des Subfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Subfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement in Anleihenmärkten von Schwellenländern
- Erzielung einer Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum

Referenzwährung USD.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Gegenpartei
- Anleihen
- Währung
- Derivate
- Schwellenmärkte
- Zinssatz
- Liquidität
- Der Markt

Sonstige wesentliche Risiken

- Betriebliche Risiken

Risikomanagementmethode Commitment-Ansatz.

Benchmark (Risikomanagement) JP Morgan EMBI Global Index.

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten
				Ausgabe- aufschlag (Max.)	Umtausch- gebühr (Max.)	Rück- nahme- abschlag	Verwaltungs- gebühr	Vertriebs- gebühr	Performance- gebühr
Ah	EUR	LU0401379044	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,20 %	keine	keine
A	USD	LU0274939478	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,20 %	keine	keine
Bxh	EUR	LU0726752743	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	1,20 %	0,25 %	keine
B	USD	LU0180621863	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,20 %	0,25 %	keine
Bx	USD	LU0206569211	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	1,20 %	0,25 %	keine
F	USD	LU1088028557	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,60 %	keine	keine
lh	CHF	LU0923982770	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,60 %	keine	keine
lh	EUR	LU0401379127	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,60 %	keine	keine
lh	GBP	LU0981924250	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,60 %	keine	keine
I	USD	LU0180621947	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,60 %	keine	keine
Rx	GBP	LU0965944886	Ausschüttung	keine	1,00 %	keine	0,60 %	keine	keine
V	EUR	LU0613544419	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine
V	USD	LU0631496246	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine
Zh	EUR	LU0656943528	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine
Zxh	EUR	LU0725747298	Ausschüttung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine
Zh	GBP	LU0532757456	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine
Z	USD	LU0560707613	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Erläuterungen zu den Kosten für Subfonds“

Informationen für Vertriebs- und Platzierungsstellen: Gebührenkategorie 5.

Emerging Markets Equity Income Fund

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Erwirtschaftung von Erträgen und Wertsteigerung der Anlage der Anteilsinhaber im Laufe der Zeit.

Anlagepolitik

Der Subfonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen in Entwicklungs- oder Schwellenmärkten.

Konkret investiert der Subfonds mindestens zwei Drittel des Gesamtnettvermögens (ohne liquide Mittel) stets in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Entwicklungs- oder Schwellenmärkten weltweit.

Zu den aktienbezogenen Wertpapieren können unter anderem ADR, GDR, Optionen auf Aktien, Optionsscheine, Beteiligungszertifikate und Gewinnbeteiligungszertifikate gehören. Der Subfonds kauft keine Aktien-Optionsscheine, kann aber derartige Papiere halten, die er in Verbindung mit in seinem Besitz befindlichen Aktien erhalten hat. Der Subfonds kann auch in börsennotierte wandelbare Wertpapiere investieren.

Der Subfonds kann Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Zu den vom Subfonds eingesetzten Derivaten können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen gehören.

Geeignet für Anleger, die die Risiken des Subfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Subfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement in Aktienmärkten von Schwellenländern
- Erzielung einer Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum

Referenzwährung USD.

Benchmark (nur zu Informationszwecken) MSCI EM (Emerging Markets) TR Index.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Währung
- Schwellenmärkte
- Aktien
- Liquidität
- Der Markt

Sonstige wesentliche Risiken

- Gegenpartei
- Derivate
- Betriebliche Risiken

Risikomanagementmethode Commitment-Ansatz.

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten
				Ausgabe- aufschlag (Max.)	Umtausch- gebühr (Max.)	Rück- nahme- abschlag	Verwaltungs- gebühr	Vertriebs- gebühr	Performance- gebühr
A	USD	LU0274940138	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,70 %	keine	keine
B	EUR	LU0280564351	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,70 %	0,25 %	keine
B	USD	LU0047882062	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,70 %	0,25 %	keine
Bx	USD	LU0206567199	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	1,70 %	0,25 %	keine
I	USD	LU0160791975	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,85 %	keine	keine
Iy	USD	LU1088029282	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,85 %	keine	keine
Rx	GBP	LU0965944704	Ausschüttung	keine	1,00 %	keine	0,85 %	keine	keine
Z	USD	LU0560707704	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine
Zx	USD	LU1048560632	Ausschüttung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Erläuterungen zu den Kosten für Subfonds“

Informationen für Vertriebs- und Platzierungsstellen: Gebührenkategorie 8.

Emerging Markets Equity Small Cap Fund

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Wertsteigerung der Anlage der Anteilsinhaber im Laufe der Zeit.

Anlagepolitik

Der Subfonds investiert hauptsächlich in Aktien kleiner Unternehmen in Entwicklungs- oder Schwellenmärkten.

Konkret investiert der Subfonds mindestens zwei Drittel des Gesamtnettvermögens (ohne liquide Mittel) stets in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Entwicklungs- oder Schwellenmärkten, die nach den vom Verwaltungsrat jeweils festgelegten Kriterien als „Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung“ erachtet werden.

Zu den aktienbezogenen Wertpapieren können unter anderem ADR, GDR, Optionen auf Aktien, börsengehandelte wandelbare Wertpapiere, Beteiligungszertifikate und Gewinnbeteiligungszertifikate gehören. Der Subfonds kauft keine Aktien-Optionsscheine, kann aber derartige Papiere halten, die er in Verbindung mit in seinem Besitz befindlichen Aktien erhalten hat.

Der Subfonds konzentriert sich auf die Erwirtschaftung positiver Renditen in steigenden Märkten, kann jedoch gegebenenfalls versuchen, sich mit Hilfe von Derivaten vor möglichen Aktienmarktrückgängen zu schützen.

Der Subfonds kann Derivate auch zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement verwenden. Zu den vom Subfonds eingesetzten Derivaten können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen gehören.

Geeignet für Anleger, die die Risiken des Subfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Subfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement in Aktienmärkten von Schwellenländern
- Erzielung von Kapitalwachstum

Referenzwährung USD.

Benchmark (nur zu Informationszwecken) MSCI Global Emerging Markets Small Cap Index TR.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Währung
- Schwellenmärkte
- Aktien
- Liquidität
- Der Markt

Sonstige wesentliche Risiken

- Gegenpartei
- Derivate
- Betriebliche Risiken

Risikomanagementmethode Commitment-Ansatz.

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten	
				Ausgabe- aufschlag (Max.)	Umtausch- gebühr (Max.)	Rück- nahme- abschlag	Verwaltung- s-gebühr	Vertriebs- gebühr	Performance- gebühr	
A	USD	LU0300873303	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,70 %	keine	keine	
B	EUR	LU0280563387	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,70 %	0,25 %	keine	
B	USD	LU0300873642	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,70 %	0,25 %	keine	
Bx	USD	LU0300873725	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	1,70 %	0,25 %	keine	
F	USD	LU1088028631	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	0,85 %	keine	keine	
I	USD	LU0300874459	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,85 %	keine	keine	
Rx	GBP	LU0965944613	Ausschüttung	keine	1,00 %	keine	0,85 %	keine	keine	
Rx	USD	LU0965944530	Ausschüttung	keine	1,00 %	keine	0,85 %	keine	keine	
Z	USD	LU0560707456	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine	

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Erläuterungen zu den Kosten für Subfonds“
Informationen für Vertriebs- und Platzierungsstellen: Gebührenkategorie 8.

Emerging Markets Local Currency Bond Fund

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Erwirtschaftung von Erträgen und Wertsteigerung der Anlage der Anteilsinhaber im Laufe der Zeit.

Anlagepolitik

Der Subfonds investiert hauptsächlich in die Währungen von Schwellenländern sowie in Anleihen, die von Unternehmen und Regierungen in diesen Ländern begeben werden.

Konkret investiert der Subfonds mindestens zwei Drittel des Gesamtnettovermögens (ohne liquide Mittel) stets in Anleihen mit einem Mindestrating von B- von Standard and Poor's und Fitch oder B3 von Moody's. Diese Anleihen müssen auf lokale Währungen lauten und von Regierungen, halbstaatlichen Behörden, supranationalen Einrichtungen, Banken oder Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Schwellenländern weltweit begeben werden. Der Subfonds kann ferner in kreditgebundene Schuldverschreibungen anlegen.

Der Subfonds kann Derivate zu Anlagezwecken einsetzen, indem er zur Maximierung positiver Renditen opportunistische Long- und synthetische gedeckte Short-Positionen aufbaut. Auf diese Weise kann das Risiko effizienter eingeschränkt und gleichzeitig der geplante Tracking Error realisiert werden, ohne dabei zusätzliche oder unerwünschte Risiken einzugehen.

Zu den vom Subfonds eingesetzten Derivaten können Devisentermingeschäfte (lieferbar oder nicht lieferbar), Zinsswaps, Währungsswaps, Swaps, Swaptions, Futures, Optionen, Forward Rate Agreements und Credit Default Swaps gehören.

Der Subfonds kann auch Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Geeignet für Anleger, die die Risiken des Subfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Subfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement in Anleihenmärkten von Schwellenländern
- Erzielung einer Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum

Referenzwährung EUR.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Gegenpartei
- Anleihen
- Währung
- Derivate
- Schwellenmärkte
- Zinssatz
- Hebelung
- Liquidität
- Der Markt

Sonstige wesentliche Risiken

- Betriebliche Risiken

Risikomanagementmethode Relativer VaR.

Benchmark (Risikomanagement) JPM GBI-EM Global Diversified Index.

Erwartete Hebelung 250 % des NIW des Subfonds, wobei jedoch zuweilen ein höherer Hebel möglich ist.

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten
				Ausgabe- aufschlag (Max.)	Umtausch- gebühr (Max.)	Rück- nahme- abschlag	Verwaltungs- gebühr	Vertriebs- gebühr	Performance- gebühr
A	EUR	LU0273494806	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,20 %	keine	keine
Ax	EUR	LU1099408798	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	1,20 %	keine	keine
B	EUR	LU0273496686	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,20 %	0,25 %	keine
Bx	EUR	LU0274935138	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	1,20 %	0,25 %	keine
B	USD	LU0490651758	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,20 %	0,25 %	keine
Bx	USD	LU0459039664	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	1,20 %	0,25 %	keine
I	EUR	LU0273498039	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,60 %	keine	keine
Ix	EUR	LU0861996451	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	0,60 %	keine	keine
Ix	GBP	LU0280564948	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	0,60 %	keine	keine
I	USD	LU0401379556	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,60 %	keine	keine
Rx	GBP	LU0880135222	Ausschüttung	keine	1,00 %	keine	0,60 %	keine	keine
Z	EUR	LU0560707969	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Erläuterungen zu den Kosten für Subfonds“
 Informationen für Vertriebs- und Platzierungsstellen: Gebührenkategorie 5.

European Corporate Bond Fund

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Erwirtschaftung von Erträgen sowie eine gewisse Wertsteigerung der des Werts Anlage der Anteilsinhaber im Laufe der Zeit.

Anlagepolitik

Der Subfonds investiert hauptsächlich in Anleihen, die von europäischen Unternehmen gegeben werden.

Konkret investiert der Subfonds mindestens zwei Drittel des Gesamtnettvermögens (ohne liquide Mittel) stets in Anleihen von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Europa. Der Subfonds kann bis zu 10 % des Gesamtnettvermögens (ohne liquide Mittel) in Aktien oder andere Beteiligungspapiere und bis zu 25 % des Gesamtnettvermögens (ohne liquide Mittel) in Wandelanleihen investieren.

Der Subfonds kann Derivate für Anlagezwecke einsetzen.

Zu den vom Subfonds eingesetzten Derivaten können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen und Credit Default Swaps gehören.

Der Subfonds kann auch Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Geeignet für Anleger, die die Risiken des Subfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Subfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement in europäischen Unternehmensanleihemärkten
- Erzielung einer Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum

Referenzwährung EUR.

Benchmark (nur zu Informationszwecken) iBoxx € European Corporate Bond Index.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Gegenpartei
- Anleihen
- Währung
- Derivate
- Zinssatz
- Liquidität
- Der Markt

Sonstige wesentliche Risiken

- Betriebliche Risiken

Risikomanagementmethode Commitment-Ansatz.

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten
				Ausgabeaufschlag (Max.)	Umtauschgebühr (Max.)	Rücknahmeabschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performancegebühr
A	EUR	LU0274933786	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,90 %	keine	keine
B	EUR	LU0137992961	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,90 %	0,20 %	keine
Bx	EUR	LU0010020823	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	0,90 %	0,20 %	keine
I	EUR	LU0160771357	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,45 %	keine	keine
Z	EUR	LU0560708850	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Erläuterungen zu den Kosten für Subfonds“
Informationen für Vertriebs- und Platzierungsstellen: Gebührenkategorie 3.

Aviva Investors – European Equity Fund

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Wertsteigerung der Anlage der Anteilsinhaber im Laufe der Zeit.

Anlagepolitik

Der Subfonds investiert hauptsächlich in Aktien europäischer Unternehmen.

Konkret investiert der Subfonds mindestens zwei Drittel des Gesamtnettvermögens (ohne liquide Mittel) stets in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Europa.

Zu den aktienbezogenen Wertpapieren können unter anderem ADR, GDR, Optionen auf Aktien, börsengehandelte Optionsscheine und wandelbare Wertpapiere, Beteiligungszertifikate und Gewinnbeteiligungszertifikate gehören. Der Subfonds kauft keine Aktien-Optionsscheine, kann aber derartige Papiere halten, die er in Verbindung mit in seinem Besitz befindlichen Aktien erhalten hat.

Der Subfonds kann Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Zu den vom Subfonds eingesetzten Derivaten können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen gehören.

Geeignet für Anleger, die die Risiken des Subfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Subfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement in europäischen Aktienmärkten
- Erzielung von Kapitalwachstum

Referenzwährung EUR.

Benchmark (nur zu Informationszwecken) MSCI Europe (EUR) Index.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Währung
- Aktien
- Der Markt

Sonstige wesentliche Risiken

- Gegenpartei
- Derivate
- Liquidität
- Betriebliche Risiken

Risikomanagementmethode Commitment-Ansatz.

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten
				Ausgabe-aufschlag (Max.)	Umtausch-gebühr (Max.)	Rück-nahme-abschlag	Verwaltungs-gebühr	Vertriebs-gebühr	Performance-gebühr
A	EUR	LU0274934750	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,50 %	keine	keine
B	EUR	LU0010019577	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,50 %	0,25 %	keine
I	EUR	LU0160772918	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,75 %	keine	keine
Z	EUR	LU0560709072	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Erläuterungen zu den Kosten für Subfonds“

Informationen für Vertriebs- und Platzierungsstellen: Gebührenkategorie 6.

European Equity Income Fund

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Wertsteigerung der Anlage der Anteilsinhaber im Laufe der Zeit und Erwirtschaftung höherer Erträge als die Wertpapiere in der Benchmark.

Anlagepolitik

Der Subfonds investiert hauptsächlich in auf Euro lautende Aktien von kontinentaleuropäischen Unternehmen.

Konkret investiert der Subfonds mindestens zwei Drittel des Gesamtnettvermögens (ohne liquide Mittel) stets in auf Euro lautende Aktien und aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Europa.

Zu den aktienbezogenen Wertpapieren können unter anderem ADR, GDR, Optionen auf Aktien, börsengehandelte Optionsscheine und wandelbare Wertpapiere, Beteiligungszertifikate und Gewinnbeteiligungszertifikate gehören. Der Subfonds kauft keine Aktien-Optionsscheine, kann aber derartige Papiere halten, die er in Verbindung mit in seinem Besitz befindlichen Aktien erhalten hat. Der Subfonds kann auch in wandelbare Wertpapiere investieren.

Der Subfonds kann Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Zu den vom Subfonds eingesetzten Derivaten können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen gehören.

Geeignet für Anleger, die die Risiken des Subfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Subfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement in europäischen Aktienmärkten
- Erzielung von Kapitalwachstum und Dividendenerträgen

Referenzwährung EUR.

Benchmark (nur zu Informationszwecken) MSCI Europe ex UK TR EUR Index.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Währung
- Aktien
- Der Markt

Sonstige wesentliche Risiken

- Betriebliche Risiken
- Gegenpartei
- Derivate
- Liquidität

Risikomanagementmethode Commitment-Ansatz.

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten
				Ausgabeaufschlag (Max.)	Umtauschgebühr (Max.)	Rücknahmeabschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performancegebühr
A	EUR	LU0274935054	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,50 %	keine	keine
B	EUR	LU0157818666	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,50 %	0,25 %	keine
I	EUR	LU0160781745	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,75 %	keine	keine
Z	EUR	LU0560709155	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Erläuterungen zu den Kosten für Subfonds“

Informationen für Vertriebs- und Platzierungsstellen: Gebührenkategorie 6.

European Real Estate Securities Fund

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Wertsteigerung der Anlage der Anteilsinhaber im Laufe der Zeit.

Anlagepolitik

Der Subfonds investiert hauptsächlich in Aktien europäischer Immobilienunternehmen.

Konkret investiert der Subfonds mindestens zwei Drittel des Gesamtnettvermögens (ohne liquide Mittel) stets in börsennotierte Immobiliengesellschaften, insbesondere Real Estate Investment Trusts („REIT“) oder andere börsennotierte Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Europa, die ihre Erträge aus Immobilientätigkeiten erwirtschaften.

Der Subfonds kann Derivate zu Anlagezwecken einsetzen, indem er zur Maximierung positiver Renditen opportunistische Long- und synthetische gedeckte Short-Positionen aufbaut. Auf diese Weise kann das Risiko effizienter eingeschränkt und gleichzeitig der geplante Tracking Error realisiert werden, ohne dabei zusätzliche oder unerwünschte Risiken einzugehen.

Zu den vom Subfonds eingesetzten Derivaten können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Devisentermingeschäfte (lieferbar oder nicht lieferbar), Devisenoptionen und Differenzkontrakte gehören.

Der Subfonds kann auch Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Geeignet für Anleger, die die Risiken des Subfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Subfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement in europäischen Immobilien- und Aktienmärkten
- Erzielung von Kapitalwachstum

Referenzwährung EUR.

Benchmark (nur zu Informationszwecken) FTSE EPRA/NAREIT Europe Developed Net Total Return Index.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Währung
- Derivate
- Aktien
- Liquidität
- Der Markt
- Immobilien

Sonstige wesentliche Risiken

- Betriebliche Risiken
- Gegenpartei

Risikomanagementmethode Commitment-Ansatz.

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten
				Ausgabe- aufschlag (Max.)	Umtausch- gebühr (Max.)	Rück- nahme- abschlag	Verwaltungs- gebühr	Vertriebs- gebühr	Performance- gebühr
A	EUR	LU0274935567	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,50 %	keine	keine
B	EUR	LU0160768213	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,50 %	0,25 %	keine
Bx	EUR	LU0162920101	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	1,50 %	0,25 %	keine
I	EUR	LU0160782800	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,75 %	keine	keine
Zx	EUR	LU1040397157	Ausschüttung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Erläuterungen zu den Kosten für Subfonds“

Informationen für Vertriebs- und Platzierungsstellen: Gebührenkategorie 6.

Global Aggregate Bond Fund

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Erwirtschaftung von Erträgen sowie eine gewisse Wertsteigerung der Anlage der Anteilsinhaber im Laufe der Zeit.

Anlagepolitik

Der Subfonds investiert hauptsächlich in Anleihen, die von Regierungen, halbstaatlichen Behörden und Unternehmen weltweit begeben werden.

Konkret investiert der Subfonds mindestens zwei Drittel des Gesamtnettvermögens (ohne liquide Mittel) stets in Anleihen von Regierungen, halbstaatlichen Behörden, supranationalen Einrichtungen, Banken oder Unternehmen weltweit. Der Subfonds kann in Anteile von OGAW und sonstigen OGA investieren. Der Subfonds kann auch in hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere investieren.

Der Subfonds kann Derivate zu Anlagezwecken einsetzen, indem er Long- und synthetische gedeckte Short-Positionen aufbaut.

Zu den vom Subfonds eingesetzten Derivaten können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Devisentermingeschäfte (lieferbar oder nicht lieferbar), Devisenoptionen und Credit Default Swaps gehören.

Der Subfonds kann auch Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Geeignet für Anleger, die die Risiken des Subfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Subfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement in weltweiten Anleihenmärkten
- Erzielung einer Kombination aus Erträgen und moderatem Kapitalwachstum

Referenzwährung EUR.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Gegenpartei
- Anleihen
- Währung
- Derivate
- Schwellenmärkte
- Zinssatz
- Liquidität
- Hebelung
- Der Markt

Sonstige wesentliche Risiken

- Betriebliche Risiken

Risikomanagementmethode Relativer VaR.

Benchmark (Risikomanagement) Barclays Capital Global Aggregate Index EUR hedged.

Erwartete Hebelung 400 % des NIW des Subfonds, wobei jedoch zuweilen ein höherer Hebel möglich ist.

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten
				Ausgabeaufschlag (Max.)	Umtauschgebühr (Max.)	Rücknahmeabschlag	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	Performancegebühr
A	-	-	-	5,00 %	1,00 %	keine	0,70 %	keine	keine
B	EUR	LU0428042740	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,70 %	0,20 %	keine
Bx	EUR	LU0432678927	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	0,70 %	0,20 %	keine
B	USD	LU0562506468	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,70 %	0,20 %	keine
Bx	USD	LU0562507193	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	0,70 %	0,20 %	keine
I	EUR	LU0395743221	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,35 %	keine	keine
Ixh	AUD	LU0439828699	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	0,35 %	keine	keine
Z	EUR	LU0560709585	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine
Zh	GBP	LU0553627182	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Erläuterungen zu den Kosten für Subfonds“
Informationen für Vertriebs- und Platzierungsstellen: Gebührenkategorie 2.

Global Convertibles Absolute Return Fund

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Erzielung einer positiven Rendite auf die Anlage des Anteilsinhabers unabhängig von den Marktbedingungen (absolute Rendite).

Anlagepolitik

Der Subfonds strebt überwiegend ein Engagement in hochwertigen Wandelanleihen weltweit an.

Der Subfonds versucht, Renditen zu generieren, indem er Wandelanleihen aus grossen Emissionen ermittelt, die einen Abschlag gegenüber ihrem impliziten Wert bieten sowie eine attraktive Rendite und eine hohe Liquidität aufweisen.

Der Subfonds kann Derivate zu Anlagezwecken einsetzen, indem er Long- und synthetische gedeckte Short-Positionen in aktienähnlichen Wertpapieren aufbaut.

Zu den vom Subfonds eingesetzten Derivaten können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Devisentermingeschäfte (lieferbar oder nicht lieferbar), Devisenoptionen und Credit Default Swaps gehören.

Die maximale Netto-Long-Position und die maximale Netto-Short-Position des Subfonds beträgt 100 % bzw. 200 % des Gesamtnettovermögens, woraus sich über die Zeit ein gemittelttes Netto-Long-Engagement von 50 % des Gesamtnettovermögens ergibt.

Der Subfonds kann Derivate auch zu Absicherungszwecken, vor allem zur Absicherung des Aktien- und Kreditrisikos, sowie für ein effizientes Portfoliomanagement verwenden.

Geeignet für Anleger, die die Risiken des Subfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Subfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement in den globalen Wandelanleihenmärkten
- Erzielung einer Kombination aus Erträgen und moderatem Kapitalwachstum

Referenzwährung USD.

Benchmark (nur zu Informationszwecken) 1 month USD LIBOR.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Gegenpartei
- Wandelanleihen
- Anleihen
- Währung
- Derivate
- Aktien
- Zinssatz
- Hebelung
- Liquidität
- Der Markt
- Rule 144A-Wertpapiere

Sonstige wesentliche Risiken

- Geldmarktinstrumente
- Betriebliche Risiken

Risikomanagementmethode Absoluter VaR.

Erwartete Hebelung 400% des NIW des Subfonds, wobei jedoch zuweilen ein höherer Hebel möglich ist.

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten
				Ausgabe- aufschlag (Max.)	Umtausch- gebühr (Max.)	Rück- nahme- abschlag	Verwaltungs- gebühr	Vertriebs- gebühr	Performance- gebühr *
Ah	EUR	LU0459998232	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,50 %	keine	10,00 %
B	-	-	-	5,00 %	1,00 %	keine	1,50 %	0,25 %	keine
F	USD	LU1088028987	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	0,75 %	keine	keine
lh	CHF	LU0630373545	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,75 %	keine	10,00 %
lh	EUR	LU0459998588	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,75 %	keine	10,00 %
lxh	EUR	LU0643905549	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	0,75 %	keine	10,00 %
lxh	GBP	LU0459999123	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	0,75 %	keine	10,00 %
I	USD	LU0459997697	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,75 %	keine	10,00 %
lx	USD	LU0459997770	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	0,75 %	keine	10,00 %
Zh	GBP	LU0560709825	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine
Z	USD	LU0560710161	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine

* Die Performancegebühr fällt an, wenn der Subfonds während der vergangenen drei Monate eine positive Nettorendite erbrachte.

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Erläuterungen zu den Kosten für Subfonds“

Informationen für Vertriebs- und Platzierungsstellen: Gebührenkategorie 6.

Aviva Investors – Global Convertibles Fund

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Erwirtschaftung von Erträgen oder Wertzuwachs der Anlage der Anteilsinhaber im Laufe der Zeit.

Anlagepolitik

Der Subfonds investiert überwiegend in wandelbare Wertpapiere weltweit.

Konkret investiert der Subfonds mindestens zwei Drittel des Gesamtnettovermögens (ohne liquide Mittel) stets in Wandelanleihen, die von Emittenten weltweit begeben werden. Der Subfonds kann maximal 10 % des Gesamtvermögens (ohne liquide Mittel) in Aktien oder anderen Beteiligungspapieren anlegen.

Der Subfonds kann Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Zu den vom Subfonds eingesetzten Derivaten können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen gehören.

Geeignet für Anleger, die die Risiken des Subfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Subfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement in den globalen Wandelanleihenmärkten
- Erzielung einer Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum

Referenzwährung USD.

Benchmark (nur zu Informationszwecken) Thomson Reuters Global Focus Convertible Bond Index.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Wandelanleihen
- Anleihen
- Währung
- Aktien
- Zinssatz
- Liquidität
- Der Markt
- Rule 144A-Wertpapiere

Sonstige wesentliche Risiken

- Gegenpartei
- Derivate
- Betriebliche Risiken

Risikomanagementmethode Commitment-Ansatz.

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen		Kosten, die der Subfonds unter
				Ausgabeaufschlag (Max.)	Umtauschgebühr (Max.)	Rücknahmeabschlag (Max.)	Verwaltungsgebühr	Vertriebsgebühr	
Ah	CHF	LU0401378319	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,20 %	keine	keine
Ah	EUR	LU0280566992-	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,20 %	keine	keine
Ax	GBP	LU0280567370	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	1,20 %	keine	keine
Axh	GBP	LU0367993077	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	1,20 %	keine	keine
A	USD	LU0274938744	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,20 %	keine	keine
Bh	EUR	LU0280567701	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,20 %	0,25 %	keine
B	USD	LU0144879052	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,20 %	0,25 %	keine
Bx	USD	LU0401378400	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	1,20 %	0,25 %	keine
lh	CHF	LU0401378822	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,60 %	keine	keine
I	EUR	LU0280568188	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,60 %	keine	keine
lh	EUR	LU0280568261	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,60 %	keine	keine
I	GBP	LU0837066355	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,60 %	keine	keine
lx	GBP	LU0280568428	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	0,60 %	keine	keine
lxh	GBP	LU0367993150	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	0,60 %	keine	keine
I	USD	LU0160787601	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,60 %	keine	keine
Rxh	EUR	LU1011494041	Ausschüttung	keine	1,00 %	keine	0,60 %	keine	keine
Rxh	GBP	LU0880135149	Ausschüttung	keine	1,00 %	keine	0,60 %	keine	keine
Rx	USD	LU1011493662	Ausschüttung	keine	1,00 %	keine	0,60 %	keine	keine
Zh	EUR	LU0560710591	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine
Zhx	EUR	LU0905156674	Ausschüttung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine
Zh	GBP	LU0560710757	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine
Z	USD	LU0675046311	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine

Für diesen Subfonds gilt: Mit „h“ bezeichnete Anteilsklassen sind gegenüber den Währungen der Vermögenswerte des Portfolios abgesichert.

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Erläuterungen zu den Kosten für Subfonds“

Informationen für Vertriebs- und Platzierungsstellen: Gebührenkategorie 5.

Global Emerging Markets Index Fund

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Wertsteigerung der Anlage der Anteilsinhaber im Laufe der Zeit durch Nachbildung der Performance des Benchmarkindex des Subfonds, des MSCI Emerging Markets TR Index.

Anlagepolitik

Der Subfonds strebt überwiegend ein Engagement in Aktien von Unternehmen an, die im Benchmarkindex enthalten sind.

Konkret investiert der Subfonds mindestens 95 % des Gesamtnettvermögens stets in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen, die im Benchmarkindex enthalten sind. Der Subfonds kauft keine Aktien-Optionsscheine, kann aber derartige Papiere halten, die er in Verbindung mit in seinem Besitz befindlichen Aktien erhalten hat.

Zu den aktienbezogenen Wertpapieren können unter anderem ADR, GDR, Optionen auf Aktien, börsengehandelte Optionsscheine und wandelbare Wertpapiere, Beteiligungszertifikate und Gewinnbeteiligungszertifikate gehören.

Der Subfonds kann Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Zu den vom Subfonds eingesetzten Derivaten können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen gehören.

Geeignet für Anleger, die die Risiken des Subfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Subfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Passives Engagement in Aktienmärkten von Schwellenländern
- Erzielung von Kapitalwachstum

Referenzwährung USD.

Benchmark (Performance) MSCI Emerging Markets TR Index.

Voraussichtliches Niveau des Tracking Errors bis 1,5 % (bei normalen Marktbedingungen)

Der Tracking Error – die Differenz zwischen der Performance des Subfonds und der Performance seiner Benchmark – kann dazu führen, dass die Performance des Subfonds hinter der Benchmark zurückbleibt.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Zusätzliche Informationen über den Benchmarkindex

Der Benchmarkindex wird von MSCI Inc. berechnet und gepflegt.

Der Benchmarkindex erfasst die Large- und Midcap-Darstellung über verschiedene Schwellenländer hinweg.

Der Benchmarkindex wird vierteljährlich überprüft, im Februar, Mai, August und November – mit dem Ziel, Änderungen der

zugrunde liegenden Aktienmärkte zeitnah widerzuspiegeln und gleichzeitig einen ungebührenden Indexumsatz zu begrenzen. Während der halbjährlichen Benchmarkindexüberprüfungen im Mai und November wird der Benchmarkindex neu gewichtet und die Grenzwerte für eine hohe und eine mittlere Marktkapitalisierung werden neu berechnet.

Die oben beschriebene Häufigkeit der Neugewichtung wird im Kontext des Erreichens des Anlageziels keine Auswirkungen bezüglich der Kosten besitzen.

Der Benchmarkindex wird zum Tagesende in US-Dollar berechnet.

Weitere Informationen zum Benchmarkindex, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln zur regelmässigen Überprüfung und Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodik der MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com

Die im Abschnitt „Allgemeine Anlagebeschränkungen und zulässige Vermögenswerte“ festgelegten Grenzen werden auf einen Höchstwert von 20 % für Anlagen in Anteile desselben Emittenten angehoben. Diese Grenze von 20 % kann für einen einzelnen Emittenten auf 35 % angehoben werden, wenn dies durch aussergewöhnliche Marktbedingungen gerechtfertigt wird, beispielsweise, wenn einige Wertpapiere überwiegen und/oder im Falle einer starken Volatilität von Finanzinstrumenten oder Wertpapieren, die mit einem im Benchmarkindex repräsentierten Wirtschaftssektor verbunden sind. Dies könnte der Fall sein, wenn ein Übernahmeangebot Auswirkungen auf eines der Wertpapiere im Index besitzt, oder im Falle einer wesentlichen Liquiditätseinschränkung, die ein oder mehrere Finanzinstrumente im Benchmarkindex betrifft.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Währung
- Schwellenmärkte
- Aktien
- Der Markt
- Tracking Error-Risiko

Zu den Faktoren, die sich wahrscheinlich auf die Fähigkeit des Subfonds zur Nachbildung des Index auswirken, gehören:

- Das Halten von ADRs und GDRs, da der Subfonds möglicherweise nicht in der Lage ist, jeden Bestandteil oder die genaue Gewichtung eines Bestandteils des Index zu halten;
- Transaktionskosten von Handelsgeschäften;
- Kleine illiquide Indexbestandteile;
- Das Halten von Barmitteln.

Sonstige wesentliche Risiken

- Betriebliche Risiken
- Gegenpartei
- Liquidität
- Derivate

Risikomanagementmethode Commitment-Ansatz.

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten
				Ausgabe- aufschlag (Max.)	Umtausch- gebühr (Max.)	Rück- nahme- abschlag	Verwaltungs- gebühr	Vertriebs- gebühr	Performance- gebühr
A	-	-	-	5,00 %	1,00 %	keine	0,60 %	keine	keine
B	-	-	-	5,00 %	1,00 %	keine	0,60 %	0,20 %	keine
I	USD	LU0514066991	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,30 %	keine	keine
Z	USD	LU0537606781	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Erläuterungen zu den Kosten für Subfonds“
Informationen für Vertriebs- und Platzierungsstellen: Gebührenkategorie 9.

Global High Yield Bond Fund

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Erwirtschaftung von Erträgen und/oder Wachstum der Anlage der Anteilsinhaber im Laufe der Zeit.

Anlagepolitik

Der Subfonds investiert hauptsächlich in hochverzinsliche Anleihen, die von Unternehmen weltweit begeben werden, wobei der Schwerpunkt auf Nordamerika und Europa liegt.

Konkret investiert der Subfonds mindestens zwei Drittel des Gesamtnettovermögens (ohne liquide Mittel) stets in Anleihen, die von Standard and Poor's mit BBB- oder darunter bzw. von Moody's mit Baa3 oder darunter bewertet sind oder über kein Rating verfügen. Der Subfonds investiert nicht in Aktien, andere Beteiligungspapiere oder wandelbare Wertpapiere. Der Subfonds kann bis zu 30 % seines Gesamtnettovermögens in Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen investieren.

Der Subfonds kann Derivate für Anlagezwecke einsetzen.

Zu den vom Subfonds eingesetzten Derivaten können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen und Credit Default Swaps gehören.

Der Subfonds kann auch Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Geeignet für Anleger, die die Risiken des Subfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Subfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement im Markt für Unternehmensanleihen mit einem Rating unter Investment Grade
- Erzielung einer Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum

Referenzwährung USD.

Benchmark (nur zu Informationszwecken) Barclays Global High Yield Excl CMBS & EMG 2% Cap.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Unteranlageverwalter Aviva Investors Americas LLC

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Gegenpartei
- Anleihen
- Währung
- Derivate
- Schwellenmärkte
- Zinssatz
- Liquidität
- Der Markt
- Rule 144A-Wertpapiere

Sonstige wesentliche Risiken

- Betriebliche Risiken

Risikomanagementmethode Commitment-Ansatz.

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen		Kosten, die der Subfonds unter
				Ausgabe- aufschlag (Max.)	Umtausch- gebühr (Max.)	Rück- nahme- abschlaa	Verwaltungs- gebühr	Vertriebs- gebühr	Performance- gebühr
Ah	CHF	LU0693856568	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,20 %	keine	keine
Ah	EUR	LU0367993408	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,20 %	keine	keine
Axh	GBP	LU0397833129	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	1,20 %	keine	keine
Ah	SGD	LU0520002626	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,20 %	keine	keine
Axh	SGD	LU0520002972	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	1,20 %	keine	keine
A	USD	LU0367993317	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,20 %	keine	keine
Ax	USD	LU0752094010	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	1,20 %	keine	keine
Bh	EUR	LU0432679735	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,20 %	0,25 %	keine
Bxh	EUR	LU0641126270	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	1,20 %	0,25 %	keine
B	USD	LU0562505734	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,20 %	0,25 %	keine
Bx	USD	LU0562505817	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	1,20 %	0,25 %	keine
F	USD	LU1088029100	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,60 %	keine	keine
lh	CAD	LU0497137546	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,60 %	keine	keine
lxh	CHF	LU0649528386	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	0,60 %	keine	keine
lh	EUR	LU0367993747	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,60 %	keine	keine
lxh	EUR	LU0650813693	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	0,60 %	keine	keine
lh	GBP	LU0766450869	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,60 %	keine	keine
lxh	GBP	LU0397835769	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	0,60 %	keine	keine
I	USD	LU0367993663	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,60 %	keine	keine
Ix	USD	LU0650814238	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	0,60 %	keine	keine
Mh	CHF	LU0938924023	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	Max. 0,60 %	keine	keine
Mh	GBP	LU0864203509	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	Max. 0,60 %	keine	keine
M	USD	LU0938923728	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	Max. 0,60 %	keine	keine
Rxh	GBP	LU0880134928	Ausschüttung	keine	1,00 %	keine	0,60 %	keine	keine
Zhx	EUR	LU0725747025	Ausschüttung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine
Zh	GBP	LU0553627935	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine
Z	USD	LU0616814850	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Erläuterungen zu den Kosten für Subfonds“

Informationen für Vertriebs- und Platzierungsstellen: Gebührenkategorie 5.

Long Term European Bond Fund

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Erwirtschaftung von Erträgen sowie eine gewisse Wertsteigerung der Anlage der Anteilsinhaber im Laufe der Zeit.

Anlagepolitik

Der Subfonds investiert hauptsächlich in Anleihen mit einer gewichteten durchschnittlichen Restlaufzeit von über 10 Jahren, die von europäischen Unternehmen und Regierungen begeben werden.

Konkret investiert der Subfonds mindestens zwei Drittel des Gesamtneftvermögens (ohne liquide Mittel) stets in auf Euro lautende Anleihen mit einer gewichteten durchschnittlichen Laufzeit von über 10 Jahren, die von Regierungen, halbstaatlichen Behörden, supranationalen Einrichtungen, Banken oder Unternehmen mit Sitz oder Überwiegender Geschäftstätigkeit in Europa begeben werden. Der Subfonds strebt eine durchschnittliche Portfolio-Duration von höchstens 15 Jahren an. Der Subfonds investiert nicht in Aktien, andere Beteiligungspapiere oder Wandelanleihen.

Der Subfonds kann Derivate für Anlagezwecke einsetzen.

Zu den vom Subfonds eingesetzten Derivaten können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen und Credit Default Swaps gehören.

Der Subfonds kann auch Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Geeignet für Anleger, die die Risiken des Subfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Subfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement in europäischen Anleihenmärkten
- Erzielung einer Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum

Referenzwährung EUR.

Benchmark (nur zu Informationszwecken) BarCap Euro Aggregate Treasury 10 years +.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Unteranlageverwalter Aviva Investors France S.A.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Anleihen
- Währung
- Derivate
- Zinssatz
- Liquidität

Sonstige wesentliche Risiken

- Gegenpartei
- Der Markt
- Betriebliche Risiken

Risikomanagementmethode Commitment-Ansatz.

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen		Kosten, die der Subfonds unter
				Ausgabe- aufschlag (Max.)	Umtausch- gebühr (Max.)	Rück- nahme- abschlag	Verwaltungs- gebühr	Vertriebs- gebühr	
A	EUR	LU0274933604	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,90 %	keine	keine
B	EUR	LU0044652708	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,90 %	0,20 %	keine
Bx	EUR	LU0044654233	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	0,90 %	0,20 %	keine
I	-	-	-	5,00 %	1,00 %	keine	0,45 %	keine	keine
Z	EUR	LU0560711219	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Erläuterungen zu den Kosten für Subfonds“

Informationen für Vertriebs- und Platzierungsstellen: Gebührenkategorie 3.

Multi-Strategy Target Return Fund

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Der Subfonds strebt eine Bruttorendite von 5 % p. a. über dem Leitzins der Europäischen Zentralbank (oder gleichwertig) über einen rollierenden Zeitraum von drei Jahren und unabhängig von den Marktbedingungen an (absolute Rendite).

Anlagepolitik

Der Subfonds investiert in Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen weltweit. Der Subfonds darf ferner in OGAWs und/oder sonstige OGAs anlegen.

Der Subfonds setzt in grossem Umfang Derivate zu Anlagezwecken ein, indem er Long- und synthetische Short-Positionen in Märkten, Wertpapieren und Wertpapierkörben eingeht.

Zu den vom Subfonds eingesetzten Derivaten können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Total Return Swaps, Devisentermingeschäfte (lieferbar oder nicht lieferbar), Devisenoptionen und Credit Default Swaps gehören.

Der Subfonds kann auch Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Geeignet für Anleger, die die Risiken des Subfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Subfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Erzielung von Kapitalwachstum über einen rollierenden Zeitraum von drei Jahren
- Engagement in einem breiten Spektrum von Anlagestrategien

Referenzwährung EUR.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Gegenpartei
- Anleihen
- Währung
- Derivate
- Aktien
- Zinssatz
- Hebelung
- Liquidität
- Der Markt

Sonstige wesentliche Risiken

- Betriebliche Risiken

Risikomanagementmethode Absoluter VaR.

Erwartete Hebelung 700 % des NIW des Subfonds, wobei jedoch zuweilen ein höherer Hebel möglich ist.

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten
				Ausgabe-aufschlag (Max.)	Umtausch-gebühr (Max.)	Rück-nahme-abschlag	Verwaltungs-gebühr	Vertriebs-gebühr	
A	EUR	LU1074209328	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,50 %	keine	keine
B	-	-	-	5,00 %	1,00 %	keine	1,50 %	0,25 %	keine
Fh	USD	LU1082045599	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	0,75 %	keine	keine
I	EUR	LU1074209757	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,75 %	keine	keine
Ih	GBP	LU1084540324	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,75 %	keine	keine
I	USD	LU1074209831	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,75 %	keine	keine
Ih	USD	LU1074210094	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,75 %	keine	keine
Z	EUR	LU1074210177	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Erläuterungen zu den Kosten für Subfonds“

Informationen für Vertriebs- und Platzierungsstellen: Gebührenkategorie 10.

Short Duration Global High Yield Bond Fund

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Erwirtschaftung von Erträgen und Wertsteigerung der Anlage der Anteilsinhaber im Laufe der Zeit.

Anlagepolitik

Der Subfonds investiert hauptsächlich in hochverzinsliche Anleihen mit einer durchschnittlichen Laufzeit von weniger als 5 Jahren, die von Unternehmen weltweit begeben werden, wobei der Schwerpunkt auf Nordamerika und Europa liegt.

Konkret investiert der Subfonds überwiegend in Anleihen, die von Standard and Poor's mit CCC+ oder von Moody's mit Caa1 bewertet wurden, oder in Wertpapiere ohne Rating, die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft eine gleichwertige Kreditqualität aufweisen. Der Subfonds kann bis zu 10 % des Gesamtnettvermögens (ohne liquide Mittel) in Wertpapiere investieren, die von Standard and Poor's mit CCC oder von Moody's mit Caa2 bewertet wurden. Der Subfonds investiert nicht in Aktien, andere Beteiligungspapiere oder wandelbare Wertpapiere. Der Subfonds kann auch in Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen investieren.

Der Subfonds kann Derivate für Anlagezwecke einsetzen.

Zu den vom Subfonds eingesetzten Derivaten können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen und Credit Default Swaps gehören.

Der Subfonds kann auch Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Geeignet für Anleger, die die Risiken des Subfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Subfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement in Märkten für kurzfristige Anleihen mit einem Rating unter Investment Grade
- Erzielung einer Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum

Referenzwährung USD.

Benchmark (nur zu Informationszwecken) Barclays Capital Global High Yield Bond Excl CMBS & EMG 2% Cap 1-5 Year Maturity Index.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Unteranlageverwalter Aviva Investors Americas LLC

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Gegenpartei
- Anleihen
- Währung
- Derivate
- Schwellenmärkte
- Zinssatz
- Liquidität
- Der Markt
- Rule 144A-Wertpapiere

Sonstige wesentliche Risiken

- Betriebliche Risiken

Risikomanagementmethode Commitment-Ansatz.

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten
				Ausgabe- aufschlag (Max.)	Umtausch- gebühr (Max.)	Rück- nahme- abschlag	Verwaltungs- gebühr	Vertriebs- gebühr	Performance- gebühr
A	USD	LU1088029878	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,90 %	keine	keine
B	-	-	-	5,00 %	1,00 %	keine	0,90 %	0,20 %	keine
lh	CHF	LU1044012950	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,45 %	keine	keine
lh	EUR	LU1028903703	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,45 %	keine	keine
lhx	EUR	LU0756178793	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	0,45 %	keine	keine
l	USD	LU0747473022	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,45 %	keine	keine
Zhx	EUR	LU0747472990	Ausschüttung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine
Zh	GBP	LU0790111180	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Erläuterungen zu den Kosten für Subfonds“
Informationen für Vertriebs- und Platzierungsstellen: Gebührenkategorie 3.

Short Term European Bond Fund

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Erwirtschaftung von Erträgen sowie eine gewisse Wertsteigerung der Anlage der Anteilsinhaber im Laufe der Zeit.

Anlagepolitik

Der Subfonds investiert hauptsächlich in Anleihen mit einer gewichteten durchschnittlichen Restlaufzeit von weniger als 3 Jahren, die von europäischen Unternehmen und Regierungen begeben werden.

Konkret investiert der Subfonds mindestens zwei Drittel des Gesamtnettovermögens (ohne liquide Mittel) stets in auf Euro lautende Anleihen mit einer gewichteten durchschnittlichen Laufzeit von weniger als 3 Jahren, die von Regierungen, halbstaatlichen Behörden, supranationalen Einrichtungen, Banken oder Unternehmen mit Sitz oder Überwiegender Geschäftstätigkeit in Europa begeben werden. Der Subfonds strebt eine durchschnittliche Portfolio-Duration von höchstens 4 Jahren an. Der Subfonds investiert nicht in Aktien, andere Beteiligungspapiere oder Wandelanleihen.

Der Subfonds kann Derivate für Anlagezwecke einsetzen.

Zu den vom Subfonds eingesetzten Derivaten können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen und Credit Default Swaps gehören.

Der Subfonds kann auch Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Geeignet für Anleger, die die Risiken des Subfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Subfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement in europäischen Anleihenmärkten
- Erzielung einer Kombination aus Erträgen und moderatem Kapitalwachstum

Referenzwährung EUR.

Benchmark (nur zu Informationszwecken) BarCap Euro Aggregate Treasury 1-3 years.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Unteranlageverwalter Aviva Investors France S.A.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Haupttrisiken

- Gegenpartei
- Anleihen
- Währung
- Derivate
- Zinssatz

Sonstige wesentliche Risiken

- Betriebliche Risiken
- Der Markt
- Liquidität

Risikomanagementmethode Commitment-Ansatz.

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten
				Ausgabe- aufschlag (Max.)	Umtausch- gebühr (Max.)	Rück- nahme- abschlag	Verwaltungs- gebühr	Vertriebs- gebühr	Performance- gebühr
A	EUR	LU0274938660	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,70 %	keine	keine
B	EUR	LU0089594716	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,70 %	0,20 %	keine
Bx	EUR	LU0089594807	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	0,70 %	0,20 %	keine
I	-	-	-	5,00 %	1,00 %	keine	0,35 %	keine	keine

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Erläuterungen zu den Kosten für Subfonds“

Informationen für Vertriebs- und Platzierungsstellen: Gebührenkategorie 2.

Aviva Investors – UK Opportunities Fund

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Wertsteigerung der Anlage der Anteilsinhaber im Laufe der Zeit.

Anlagepolitik

Der Subfonds investiert hauptsächlich in Aktien britischer Unternehmen.

Konkret investiert der Subfonds mindestens zwei Drittel des Gesamtnettovermögens (ohne liquide Mittel) stets in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Grossbritannien.

Zu den aktienbezogenen Wertpapieren können unter anderem ADR, GDR, Optionen auf Aktien, börsengehandelte Optionsscheine und wandelbare Wertpapiere, Beteiligungszertifikate und Gewinnbeteiligungszertifikate gehören. Der Subfonds kauft keine Aktien-Optionsscheine, kann aber derartige Papiere halten, die er in Verbindung mit in seinem Besitz befindlichen Aktien erhalten hat.

Der Subfonds kann Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Zu den vom Subfonds eingesetzten Derivaten können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen gehören.

Geeignet für Anleger, die die Risiken des Subfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Subfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement in britischen Aktienmärkten
- Erzielung von Kapitalwachstum

Referenzwährung GBP.

Benchmark (nur zu Informationszwecken) FTSE All Share TR Index.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Aktien
- Der Markt

Sonstige wesentliche Risiken

- Betriebliche Risiken
- Gegenpartei
- Derivate
- Liquidität

Risikomanagementmethode Commitment-Ansatz.

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten
				Ausgabe- aufschlag (Max.)	Umtausch- gebühr (Max.)	Rück- nahme- abschlag	Verwaltungs- gebühr	Vertriebs- gebühr	Performance- gebühr
Ax	GBP	LU0274937936	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	1,50 %	keine	keine
B	GBP	LU0010020310	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,50 %	0,25 %	keine
I	GBP	LU0160960752	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,75 %	keine	keine
Rx	GBP	LU0880135065	Ausschüttung	keine	1,00 %	keine	0,75 %	keine	keine
Z	GBP	LU0560712530	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Erläuterungen zu den Kosten für Subfonds“

Informationen für Vertriebs- und Platzierungsstellen: Gebührenkategorie 6.

Aviva Investors – US Equity Income Fund

Anlageziele und -politik

Anlageziel

Erwirtschaftung von Erträgen und Wertsteigerung der Anlage der Anteilsinhaber im Laufe der Zeit.

Anlagepolitik

Der Subfonds investiert hauptsächlich in Aktien nordamerikanischer Unternehmen.

Konkret investiert der Subfonds mindestens zwei Drittel des Gesamtnettvermögens (ohne liquide Mittel) stets in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Nordamerika.

Zu den aktienbezogenen Wertpapieren können unter anderem ADR, GDR, Optionen auf Aktien, börsengehandelte Optionsscheine und wandelbare Wertpapiere, Beteiligungszertifikate und Gewinnbeteiligungszertifikate gehören. Der Subfonds kauft keine Aktien-Optionsscheine, kann aber derartige Papiere halten, die er in Verbindung mit in seinem Besitz befindlichen Aktien erhalten hat.

Der Subfonds kann Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Zu den vom Subfonds eingesetzten Derivaten können Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Total Return Swaps, Devisentermingeschäfte (lieferbar oder nicht lieferbar) und Devisenoptionen gehören.

Geeignet für Anleger, die die Risiken des Subfonds verstehen und eine Anlage für mindestens 5 Jahre planen.

Der Subfonds kann für Anleger attraktiv sein, die eines der folgenden Ziele anstreben:

- Engagement in nordamerikanischen Aktienmärkten
- Erzielung einer Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum

Referenzwährung USD.

Benchmark (nur zu Informationszwecken) Russell 3000 Value Index.

Handelstag des Subfonds Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Geschäftstag bearbeitet.

Unteranlageverwalter River Road Asset Management LLC

Risiken

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Hauptrisiken

- Aktien
- Der Markt

Sonstige wesentliche Risiken

- Betriebliche Risiken
- Gegenpartei
- Derivate
- Währung

Risikomanagementmethode Commitment-Ansatz.

Klasse	Währung	ISIN	Anteilsart	Einmalige Kosten, erhoben vor oder nach der Anlage durch Anteilsinhaber			Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen		Kosten, die der Subfonds unter bestimmten
				Ausgabe- aufschlag (Max.)	Umtausch- gebühr (Max.)	Rück- nahme- abschlag	Verwaltungs- gebühr	Vertriebs- gebühr	Performance- gebühr
A	USD	LU0837066439	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,50 %	keine	keine
B	USD	LU1005247751	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	1,50 %	0,25 %	keine
I	USD	LU0837066512	Thesaurierung	5,00 %	1,00 %	keine	0,75 %	keine	keine
Ix	USD	LU0957618282	Ausschüttung	5,00 %	1,00 %	keine	0,75 %	keine	keine
Z	USD	LU0905151360	Thesaurierung	keine	1,00 %	keine	keine	keine	keine

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „Erläuterungen zu den Kosten für Subfonds“
Informationen für Vertriebs- und Platzierungsstellen: Gebührenkategorie 6.

Erläuterungen zu den Kosten für Subfonds

Allgemeines Die von Anteilshabern als Anleger entrichteten Gebühren werden verwendet, um die Betriebskosten des Subfonds einschliesslich Werbungs- und Vertriebskosten zu decken. Diese Kosten beschränken das potenzielle Wachstum der Anlage eines Anteilshabers.

Die angegebenen Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge müssen möglicherweise nicht von allen Anteilshabern bezahlt werden. Wenden Sie sich bitte an einen Finanzberater.

Einmalige Gebühren für Anteilshaber vor und nach der Anlage Maximum, das vom Geld der Anteilshaber abgezogen werden kann; an die Vertriebsstellen und zugelassene Vermittler zu zahlen.

Umtauschgebühren werden nur berechnet, wenn Anteilshaber mehr als 12 Mal in einem Kalenderjahr umtauschen. Wenn Anteilshaber in einen Subfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag umtauschen, wird ihnen ein Prozentsatz (als Aufnahmegebühr in den neuen Subfonds) berechnet, der der Differenz zwischen dem von Anteilshabern ursprünglich gezahlten Ausgabeaufschlag und dem Ausgabeaufschlag entspricht, der für den Subfonds gilt, in den die Anteilshaber umtauschen.

Kosten, die vom Subfonds im Laufe des Jahres abgezogen werden Diese Gebühren können von Jahr zu Jahr schwanken und beinhalten keine Portfolio-Transaktionskosten. Diese im Abschnitt „Beschreibung der Subfonds“ angegebenen Kosten sind für alle Anteilshaber einer bestimmten Anteilsklasse gleich. Anteilsklassen derselben Kategorie (d. h. A, B, I und R) innerhalb eines Subfonds haben dieselbe Gebührenstruktur. Die Verwaltungs- und Vertriebsgebühren werden auf der Grundlage des Nettovermögens des jeweiligen Subfonds berechnet und monatlich rückwirkend gezahlt. Diese Gebühren werden an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt.

Die Anteilsklassen F, K und M können Management- und Vertriebsgebühren bis zur Höhe der auf die Anteilsklasse I anwendbaren Management- und Vertriebsgebühren unterliegen.

Die Anteilsklasse J kann Management- und Vertriebsgebühren bis zur Höhe der auf die Anteilsklasse B anwendbaren Management- und Vertriebsgebühren unterliegen.

Die Anteilsklasse R unterliegt denselben Management- und Vertriebsgebühren wie die Anteilsklasse I.

Die Anteilsklassen V und Z unterliegen keiner Management- und Vertriebsgebühr.

Weitere Informationen zu Gebühren und Aufwendungen finden Sie im Abschnitt „Der Fonds“ in diesem Prospekt.

Performancegebühr Die Performancegebühr fällt nur an, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Subfonds hat seine vorherige High Water Mark übertroffen (den NIW an dem Tag, an dem die letzte Performancegebühr gezahlt wurde, bzw. der NIW am Tag der Auflegung, falls bisher keine Performancegebühr gezahlt wurde).
- Die Performance des Subfonds im betreffenden Zeitraum hat die Benchmark für die Performancegebühr übertroffen.

Die in der Tabelle angegebene Performancegebühr fällt nur an, wenn die Performance des Subfonds über der Performance der Benchmark liegt. Bei Subfonds mit jährlicher Performancegebühr beginnt der Performancezeitraum am 1. Januar (gegebenenfalls auch später) und endet am 31. Dezember (gegebenenfalls auch früher). Bei Subfonds mit vierteljährlicher Performancegebühr beginnt der Performancezeitraum am ersten Geschäftstag des Quartals (gegebenenfalls auch später) und endet am letzten Geschäftstag des Quartals (gegebenenfalls auch früher).

Die Performancegebühr für die Subfonds fällt an jedem Geschäftstag an.

Die Performancegebühr wird zum Ende eines jeden Performancezeitraums festgestellt. Die fälligen Beträge werden an die Verwaltungsgesellschaft ausgezahlt. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch ein Anlageverwalter dürfen für eine Underperformance Gelder in einen Subfonds einzahlen oder an einen Anteilshaber auszahlen.

Die Performancegebühr für Anteile, die im Laufe eines Geschäftsjahres zurückgegeben werden, wird zu dem Tag berechnet, an dem die Transaktion durchgeführt wurde. Die fällige Performancegebühr wird zum Zeitpunkt der Rückgabe festgestellt.

Die jeweils erhobene Performancegebühr wird für jede Klasse der einzelnen Subfonds berechnet (ausgenommen Anteile der Klassen F, V und Z, für die keine Performancegebühr anfällt). Da der NIW der einzelnen Anteilsklassen unterschiedlich sein kann, können für verschiedene Anteilsklassen unterschiedliche Performancegebühren anfallen. Bei ausschüttenden Anteilsklassen werden die geleisteten Ausschüttungen bei der Berechnung der Performancegebühr als Teil der Performance gewertet. Bei abgesicherten Anteilsklassen wird die Performance der Benchmark so berechnet, als ob sie abgesichert sei.

Risikobeschreibungen

Die folgenden Risikobeschreibungen entsprechen den in der Beschreibung des jeweiligen Subfonds genannten Risikofaktoren (mit Ausnahme des Risikos gemeinsamer Anlagen, das für alle Subfonds gilt). Während die Risikoinformationen in diesem Prospekt dazu dienen, eine Übersicht der mit jedem Subfonds verbundenen Hauptrisiken zu geben, könnten Subfonds auch von Risiken betroffen sein, die hier nicht genannt sind. Ferner sind die Risikobeschreibungen nicht als erschöpfend zu verstehen.

Jedes dieser Risiken könnte zu Verlusten für einen Subfonds, zu einer schlechteren Entwicklung als vergleichbare Anlagen, zu einer höheren Volatilität (steigender und fallender NIW) oder dazu führen, dass er sein Ziel in einem bestimmten Zeitraum nicht erreicht. Jedes dieser Risiken kann unter normalen Marktbedingungen bestehen.

Ungewöhnliche Marktbedingungen oder grosse unvorhergesehene Ereignisse können diese Risiken

gewöhnlicher Marktbedingungen verstärken. Zusätzlich können sich die Art und das Ausmass bestimmter Risiken während ungewöhnlicher Marktbedingungen entsprechend den Beschreibungen dieser Risiken ändern.

Risiko gemeinsamer Anlagen. Investitionen in alle Arten gemeinsamer Anlagen bergen bestimmte Risiken, die einem Anleger bei einer direkten Anlage in Märkte nicht entstehen würden. Anleger eines Subfonds können folgenden Risiken ausgesetzt sein:

- Die Handlungen anderer Anleger, insbesondere plötzliche grosse Abflüsse von Barmitteln, könnten die normale Verwaltung des Subfonds beeinträchtigen und zu einem sinkenden NIW des Subfonds führen.
- Der Anleger kann während seiner Anlage in den Subfonds nicht vorgeben oder beeinflussen, wie Gelder investiert werden.

- Performancegebühren können für den Anlageverwalter einen Anreiz schaffen, grössere Risiken einzugehen, als er es ohne diese Gebühr getan hätte.
- Käufe und Verkäufe von Anlagen durch den Subfonds sind möglicherweise für die Steuereffizienz eines bestimmten Anlegers nicht optimal.
- Der Subfonds unterliegt verschiedenen Investmentgesetzen und -bestimmungen, die den Einsatz bestimmter Wertpapiere und Anlagetechniken begrenzen, die die Wertentwicklung verbessern könnten.
- Da die Subfondsanteile nicht öffentlich gehandelt werden, ist die einzige Möglichkeit zur Liquidation allgemein die Rücknahme, für die vom Fonds festgelegte Verzögerungen und andere Rücknahmerichtlinien bestehen können.
- Die vom Anlageverwalter verwendeten Verwaltungstechniken, ganz gleich, ob diese neu sind oder in der Vergangenheit ein bestimmtes Performanceniveau erreicht haben, könnten nicht die erwünschten Resultate erzielen.

Ferner bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Struktur des Fonds und den Geschäftsinteressen der Verwaltungsgesellschaft. Dazu gehören:

- Die Anlage in anderen OGAW oder OGA bedeutet wahrscheinlich, dass die Anleger sowohl an den Subfonds als auch an den OGAW bzw. OGA Anlage- und/oder Verwaltungsgebühren zahlen. Zusammengenommen können diese Gebühren höher sein als die Gebühren, die der Anleger bei einer direkten Investition in einer ähnlichen Anlage des zugrunde liegenden OGAW oder OGA gezahlt hätte.
- Die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter oder einer ihrer Bevollmächtigten könnten gelegentlich feststellen, dass ihre Verpflichtungen gegenüber einem Subfonds im Widerspruch zu ihren Verpflichtungen gegenüber anderen von ihnen verwalteten Anlageportfolios stehen (in solchen Fällen werden jedoch alle Portfolios gleichberechtigt behandelt).
- Unter bestimmten Umständen, beispielsweise bei anhängigen Rechtsstreitigkeiten oder Steuerprüfungen, kann der Fonds einen Teil der Rücknahmeerlöse als Reserve für mögliche Berichtigungen oder Ansprüche infolge der Rechtsstreitigkeiten oder Steuerprüfungen einbehalten.

Gegenparteirisiko. Der Subfonds könnte Gelder verlieren, wenn eine Gesellschaft, mit der er Geschäfte tätigt, nicht bereit oder in der Lage ist, ihre Verpflichtungen gegenüber dem Subfonds zu erfüllen.

Wenn eine Gegenpartei ihre Verpflichtungen nicht erfüllt, kann der Subfonds berechtigt sein zu versuchen, Verluste durch die Verwertung von mit der Verpflichtung verbundenen Sicherheiten auszugleichen. Aufgrund von Marktgeschehen, fehlerhafter Preisgestaltung, Verschlechterung der Bonität des Emittenten oder Problemen der Marktliquidität kann der Wert von Sicherheiten jedoch geringer sein, als die dem Fonds geschuldeten liquiden Mittel oder Wertpapiere.

Wenn eine Gegenpartei ihre Verbindlichkeiten verspätet erfüllt, könnte dies die Fähigkeit des Subfonds beeinträchtigen, seine eigenen Verpflichtungen gegenüber anderen Gegenparteien zu erfüllen und zu einer Verzögerung bei der Bearbeitung von Rücknahmen führen. Der Abschluss einer Darlehenszusage mit langer Laufzeit oder über einen hohen Betrag könnte zu ähnlichen Problemen führen.

Risiken in Verbindung mit wandelbaren Wertpapieren. Da wandelbare Wertpapiere „hybride“ Wertpapiere sind und sowohl Eigenschaften von Schuld- als auch von Dividendenpapieren aufweisen (normalerweise die Zahlung eines Ertragsstroms, dem bei Fälligkeit die Rückzahlung des Kapital in Aktien anstatt in bar folgt), können sie Risiken beider Anlagearten wie Kredit-, Aktien-, Zins-, Liquiditäts- und Marktrisiken aufweisen. Sie können auch Opportunitätsrisiken bergen, indem ihre Renditen unter jenen reiner Schuldtitel

vergleichbarer Kreditqualität liegen, und ihr Wertzuwachs kann unter dem reiner Dividendenpapiere gleicher oder ähnlicher Emittenten liegen.

Kreditrisiko. Wenn sich die finanzielle Gesundheit des Emittenten einer Anleihe oder eines Geldmarktpapiers verschlechtert, kann der Wert der Anleihe oder des Geldmarktpapiers sinken. In extremen Fällen kann der Emittent geplante Zahlungen an Anleger verschieben oder sogar unfähig sein, seine Zahlungen zu leisten, und die Anleihen oder Geldmarktpapiere des Emittenten können wertlos werden.

Zusätzliches Risiko ungewöhnlicher Marktbedingungen: Zahlreiche Emittenten von Anleihen oder Geldmarktpapieren könnten gegenüber ihren Anlegern zahlungsunfähig werden.

Währungsrisiko. Änderungen der Wechselkurse könnten Anlagegewinne schmälern oder Anlageverluste vergrößern. Wechselkurse können sich schnell und unvorhersehbar ändern.

Derivatrisiko. Derivatetransaktionen sind komplex und bergen eine höhere Volatilität als klassische Anlagen. Sie können zu einem Verlust führen, der die Kosten des Derivats deutlich übersteigt.

Die Preisbildung und Volatilität mancher Derivate (wie Credit Default Swaps) kann von der Preisbildung oder Volatilität ihrer Basiswerte abweichen.

OTC-Derivate sind private Vereinbarungen zwischen einem Subfonds und einer oder mehreren Gegenparteien und weniger stark reguliert, als marktgehandelte Wertpapiere. OTC-Derivate bergen ein grösseres Gegenparteirisiko und Liquiditätsrisiko, und es kann schwieriger sein, eine Gegenpartei zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber einem Subfonds zu zwingen.

Wenn eine Gegenpartei das Angebot eines Derivats beendet, das ein Subfonds nutzen wollte, findet der Subfonds an anderer Stelle möglicherweise kein vergleichbares Derivat und verliert eine Gewinnchance oder sieht sich unerwartet Risiken oder Verlusten ausgesetzt, einschliesslich Verlusten aus einer Derivateposition, für die er kein gegenläufiges Derivat finden konnte.

Da es für den Fonds generell impraktikabel ist, seine OTC-Derivatetransaktionen auf viele verschiedene Gegenparteien zu verteilen, könnte die Verschlechterung der finanziellen Gesundheit einer Gegenpartei zu erheblichen Verlusten führen. Wenn ein Subfonds dagegen eine finanzielle Schwäche erlebt oder eine Verpflichtung nicht erfüllt, könnten Gegenparteien weitere Geschäfte mit dem Fonds ablehnen, wodurch der Fonds möglicherweise unfähig ist, effizient und wettbewerbsfähig zu arbeiten.

Während bei börsengehandelten Derivaten das Risiko allgemein niedriger als bei OTC-Derivaten eingeschätzt wird, besteht dennoch das Risiko, dass eine Aussetzung des Handels mit Derivaten oder ihrer Basiswerte dazu führen könnte, dass ein Subfonds Gewinne nicht realisieren oder Verluste nicht vermeiden kann, was wiederum zu einer Verzögerung bei der Bearbeitung von Anteilsrücknahmen führen kann.

Schwellenmarktrisiko. Im Allgemeinen bergen Schwellenmärkte (wie die weniger entwickelten Märkte von Asien, Afrika, Südamerika und Osteuropa) höhere Risiken als entwickelte Märkte (z. B. in Westeuropa, den USA und Japan). Gründe sind beispielsweise:

- politische, soziale oder wirtschaftliche Instabilität
- ungünstige Änderungen von Vorschriften und Gesetzen
- überhöhte Gebühren, Handelskosten oder Steuern oder direkte Beschlagnahme von Vermögenswerten
- Regeln oder Praktiken, die aussenstehende Anleger benachteiligen
- unvollständige, irreführende oder falsche Informationen über Wertpapieremittenten
- fehlende standardisierte oder zuverlässige Verwahrungsvereinbarungen, insbesondere in Russland, wo die Wertpapiere von der Depotbank stelle oder ihren lokalen

Erfüllungsgehilfen nicht direkt gehalten oder kontrolliert werden

- Mangel an einheitlichen Buchhaltungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungsvorschriften
- Manipulation von Marktpreisen durch grosse Investoren
- willkürliche Verzögerungen und ungeplante Marktschliessungen
- Betrug und Korruption

Aktienrisiko. Im Allgemeinen weisen Aktien höhere Risiken auf als Anleihen oder Geldmarktinstrumente. Aktien können schnell an Wert verlieren, und ihre Preise können auf unbestimmte Zeit niedrig bleiben. Aktien schnell wachsender Gesellschaften können gegen schlechte Meldungen sehr anfällig sein, da ihr Wert zu grossen Teilen auf hohen Erwartungen für die Zukunft basiert. Aktien von Gesellschaften, deren Preis unter dem wahren Wert zu liegen scheint, können unterbewertet bleiben. Wenn eine Gesellschaft in Konkurs geht oder anderweitig finanziell restrukturiert wird, können ihre Aktien ihren Wert teilweise oder vollständig verlieren.

Aktien kleiner und mittlerer Gesellschaften können volatil als Aktien grosser Gesellschaften sein. Kleine und mittlere Gesellschaften haben häufig geringere finanzielle Ressourcen, kürzere Unternehmensgeschichten und weniger vielfältige Geschäftsfelder und können daher ein grösseres Risiko langfristiger oder permanenter geschäftlicher Rückschläge aufweisen.

Soweit eine Absicherung erfolgreich ist, verhindert sie im Allgemeinen Gewinnmöglichkeiten und Verlustrisiken.

Zinsrisiko. Wenn die Zinsen steigen, fallen die Anleihekurse im Allgemeinen. Dieses Risiko nimmt allgemein mit der Länge der Laufzeit einer Rentenanlage und der Höhe ihrer Kreditqualität zu.

Fremdkapitalrisiko. Soweit ein Subfonds eine Hebelwirkung erzeugt (in einer Weise investiert, die Gewinne oder Verluste vergrössert, die er normalerweise mit einer bestimmten Anlage oder Gruppe von Anlagen erzielen würde), steigt die Wahrscheinlichkeit der Volatilität seines NIW, und das Risiko hoher Verluste nimmt zu.

Liquiditätsrisiko. Bei nicht öffentlich gehandelten Arten von Wertpapieren (wie Rule 144A-Wertpapieren) könnten die Bewertung und der Verkauf zu einem gewünschten Zeitpunkt und Preis schwierig werden. Dies gilt auch für Wertpapiere, die öffentlich gehandelt werden, aber eine kleine Emission bilden, unregelmässig oder auf Märkten gehandelt werden, die vergleichsweise klein sind oder lange Abwicklungszeiten aufweisen. Zusätzlich zu Anlageverlusten könnten Liquiditätsprobleme zu einer verzögerten Bearbeitung von Rücknahmeanträgen von Anteilshabern führen.

Zusätzliches Risiko ungewöhnlicher Marktbedingungen: Die Bewertung oder der Verkauf eines Wertpapiers zu einem gewünschten Zeitpunkt und Preis könnte schwierig werden.

Marktrisiko. Die Preise vieler Wertpapiere ändern sich täglich und können aufgrund vielfältiger Faktoren sinken, unter anderem durch:

- politische und wirtschaftliche Nachrichten

- Regierungspolitik
- Änderungen bei Technologie und Geschäftspraktiken
- Änderungen bei Demographie, Kulturen und Bevölkerung
- Natur- oder von Menschen verursachte Katastrophen
- Wetter und Klimaverhältnisse
- wissenschaftliche oder investigative Entdeckungen
- Kosten und Verfügbarkeit von Energie, Rohstoffen und natürlichen Ressourcen

Die Auswirkungen des Marktrisikos können sofortig oder allmählich, kurzfristig oder langfristig, begrenzt oder umfassend sein.

Risiko von Geldmarktanlagen. Wenn die kurzfristigen Zinssätze fallen, sinkt die Rendite von Geldmarktinstrumenten im Allgemeinen. Im Laufe der Zeit halten die Renditen von Geldmarktanlagen möglicherweise nicht mit der Inflation Schritt, wodurch die Kaufkraft einer Anlage in den Fonds gegenüber dem Zeitpunkt der Anlage sinkt.

Operatives Risiko. Ein Subfonds kann Verluste aufgrund von auf menschlichem Versagen sowie durch Prozess- und Systemmängel erleiden.

Risiko von Immobilienanlagen. Anlagen in Immobilienvermögen oder verwandte Geschäftsbereiche oder Wertpapiere (einschliesslich Hypothekenzinsen) können von Naturkatastrophen, wirtschaftlichen Abschwüngen, übermässiger Bautätigkeit, Flächennutzungsänderungen, Steuererhöhungen, Umweltlasten, Zahlungsausfällen bei Hypothekenkrediten, Fehlmanagement und anderen Faktoren getroffen werden, die den Marktwert oder Cashflow der Anlagen beeinträchtigen können.

Rule 144A-Wertpapiere

Einige der Subfonds können in so genannte Rule 144A-Wertpapiere investieren. Dabei handelt es sich um Wertpapiere, die im Rahmen einer Befreiung gemäss Abschnitt 144A des Gesetzes von 1933 nicht für den Wiederverkauf in den Vereinigten Staaten registriert werden müssen („Rule 144A-Wertpapiere“), sondern in den Vereinigten Staaten an bestimmte institutionelle Käufer verkauft werden dürfen. Ein Subfonds kann in Rule 144A-Wertpapiere investieren, sofern diese Wertpapiere mit Registrierungsrechten emittiert werden, wonach diese Wertpapiere entsprechend dem Gesetz von 1933 registriert und auf dem US-OTC-Markt für festverzinsliche Wertpapiere gehandelt werden können. Solche Wertpapiere werden als neu begebene übertragbare Wertpapiere im Sinne von Punkt 1 der Tabelle „Allgemeine Anlagebeschränkungen und zulässige Vermögenswerte für OGAW-Fonds“ betrachtet.

Falls diese Wertpapiere nicht innerhalb eines Jahres nach ihrer Emission entsprechend dem Gesetz von 1933 registriert werden, fallen sie Punkt 3 der Tabelle „Allgemeine Anlagebeschränkungen und zulässige Vermögenswerte für OGAW-Fonds“ und unterliegen der Grenze von 10 % des Nettovermögens des Subfonds, die auf darin beschriebene Wertpapierkategorie anwendbar ist.

Mehr zu Derivaten und effizientem Portfoliomanagement

Typen von Derivaten, die die Subfonds nutzen können

Die Subfonds werden voraussichtlich folgende Typen nutzen:

- Finanzfutures
- Optionen, z. B. Optionen auf Aktien, Zinssätze, Indizes, Anleihen, Währungen, Rohstoffindizes
- Termingeschäfte, z. B. Devisenterminkontrakte (Devisentermingeschäfte)
- Swaps (Verträge, bei denen zwei Parteien die Renditen von zwei verschiedenen Vermögenswerten, Indizes oder Körben derselben tauschen), wie Devisen-, Rohstoffindex-, Zins-, Volatilitäts- und Varianz-Swaps
- Total Return Swaps (Verträge, bei denen eine Partei die Gesamtperformance einer Referenzposition einschliesslich aller Zinsen, Gebührenerträge, Marktgewinne oder -verluste und Kreditverluste auf eine andere Partei überträgt)
- Kreditderivate, wie Kreditausfallderivate, Credit Default Swaps (Verträge, bei denen ein Konkurs, Zahlungsausfall oder sonstiges „Kreditereignis“ eine Zahlung von einer Partei an die andere auslöst) und Credit Spread Derivate
- Optionsscheine
- hypotheckenbesicherte Wertpapiere der Kategorie „To be Announced“ (TBA)
- strukturierte Finanzderivate, wie kreditgebundene und aktiegebundene Wertpapiere

Futures werden allgemein an der Börse gehandelt. Alle sonstigen Derivatearten werden allgemein OTC gehandelt. Bei indexgebundenen Derivaten ermittelt der Indexanbieter die Häufigkeit der Neugewichtung. Bei der Neugewichtung eines Index entstehen dem Subfonds keine Kosten.

Die regelmässige Nutzung der vorgenannten Derivate durch einen Subfonds für das Erreichen seiner Anlageziele wird im Anlageziel und in der Anlagepolitik dieses Subfonds beschrieben.

Der Fonds kann Swap-Geschäfte in Bezug auf alle Finanzinstrumente oder Indizes abschliessen, einschliesslich Total Return Swaps oder sonstige Finanzderivate mit ähnlichen Eigenschaften. Diese zulässigen Transaktionen dürfen nur mit erstklassigen Finanzinstituten durchgeführt werden, die auf derartige Transaktionen spezialisiert sind. Der Anlageverwalter führt eine Liste der zugelassenen Gegenparteien für OTC-Derivatgeschäfte wie beispielsweise Total Return Swaps. OTC-Derivatgeschäfte dürfen nur mit anerkannten Gegenparteien für Derivatgeschäfte abgeschlossen werden, welche einer dauernden internen Überprüfung der Kreditwürdigkeit unterliegen, um ein akzeptables Mass an Kreditwürdigkeit zu gewährleisten. Die interne Überprüfung der Kreditwürdigkeit umfasst eine detaillierte Bonitätsprüfungen und greift auf externe Informationen wie Bewertungen von Kreditrating-Agenturen zurück. Die Liste der zugelassenen Gegenparteien kann nach interner Genehmigung geändert werden. Die Identität der Gegenparteien wird im Jahresbericht des Fonds offengelegt.

Wenn ein Subfonds zur Umsetzung seiner Strategie Total Return Swaps einsetzt, bestehen die zugrunde liegenden Vermögenswerte aus Instrumenten, in die der Subfonds gemäss seiner Anlageziele und seiner Anlagepolitik investieren darf.

Sofern für einen bestimmten Subfonds in seiner Anlagepolitik nicht anders angegeben, erhalten die Gegenparteien von Total Return Swaps, die ein Fonds abschliesst, keinen Verfügungsspielraum in Bezug auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Anlageportfolios der Fonds oder in Bezug auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte der Total Return Swaps. Für Portfolio-Transaktionen des Fonds ist keine Genehmigung der Gegenparteien erforderlich.

Zweck der Verwendung von Derivaten

Die jeweiligen Subfonds können Derivate zur Absicherung gegen Markt- und Währungsrisiken sowie für ein effizientes

Portfoliomanagement gemäss der unten stehenden Beschreibung im Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement“ einsetzen.

Wenn ein Subfonds beabsichtigt, Derivate für andere Zwecke einzusetzen, müssen diese Zwecke im Abschnitt „Ziele und Anlagepolitik“ des betreffenden Subfonds dargelegt sein.

Der Prospekt wird aktualisiert, um wesentliche Änderungen der tatsächlichen oder beabsichtigten Nutzung von Derivaten durch den Subfonds zu berücksichtigen.

Währungsabsicherung. Wenn eine Absicherung von Währungsrisiken gewünscht wird, setzen die Subfonds für Währungen typischerweise Forwards, Futures, Swaps und Optionen einschliesslich geschriebener Call-Optionen oder gekaufter Put-Optionen ein. Die Transaktionen eines Subfonds zur Absicherung von Währungsrisiken sind auf seine Basiswährung, die Währungen seiner Anteilklassen und die Währungen beschränkt, auf die seine Anlagen lauten.

Die Subfonds können auch die folgenden Techniken zur Absicherung von Währungsrisiken für Währungen einsetzen, die Teil der Anlagepolitik oder Benchmark der Subfonds sind:

- Proxy-Hedging, Absicherung durch Näherungsverfahren, wobei eine Position in einer Währung durch das Eingehen einer entgegengesetzten Position in einer zweiten Währung (die Teil der Anlagepolitik oder Benchmark des Subfonds sein kann) abgesichert wird, deren Schwankung wahrscheinlich mit der ersten Währung vergleichbar ist
- Cross-Hedging, bezeichnet die Verringerung des effektiven Engagements in einer Währung bei Erhöhung des effektiven Engagements in einer anderen Währung. Normalerweise ist keine dieser Währungen die Basiswährung des Subfonds, wobei der Cross-Hedge nur eingesetzt werden kann, wenn er eine effiziente Methode für das Eingehen eines Engagements in einer Währung oder einem Vermögenswert ist, das im Rahmen der Anlagestrategie des Subfonds gewünscht ist
- antizipatorisches Hedging, bezeichnet das Eingehen einer Absicherungsposition vor der abgesicherten Position

Wenn ein Subfonds die Verwaltung seines Währungsengagements in Bezug auf eine Benchmark wählt (d. h., einen oder mehrere geeignete, anerkannte Indizes), wird die Benchmark als eine Referenzbenchmark für das Währungsmanagement im Abschnitt „Ziele und Anlagepolitik“ des Subfonds identifiziert. Da eine solche Benchmark nur ein Referenzpunkt ist, kann das tatsächliche Engagement eines Subfonds in einer bestimmten Währung von jenem seiner Benchmark abweichen.

Eine Währungsabsicherung kann auf Subfondsebene und auf Anteilklassenebene erfolgen (in Anteilklassen, die gegenüber einer anderen Währung als der Basiswährung des Subfonds abgesichert werden).

Absicherung von Zinsrisiken. Wenn eine Absicherung von Zinsrisiken gewünscht wird, setzen die Subfonds typischerweise Zinsfutures, Zinsswaps und Optionen einschliesslich geschriebener Call-Optionen oder gekaufter Put-Optionen auf Zinssätze ein.

Absicherung von Kreditrisiken. Die Subfonds können Credit Default Swaps zur Absicherung des Kreditrisikos ihrer Vermögenswerte nutzen. Dies schliesst Absicherungen gegen die Risiken spezifischer Vermögenswerte oder Emittenten sowie Absicherungen gegenüber Wertpapieren oder Emittenten ein, in denen der Subfonds nicht direkt engagiert ist.

Sofern dies im ausschliesslichen Interesse eines Subfonds (und im Rahmen des Anlageziels) liegt, kann ein Subfonds auch einen Credit Default Swap verkaufen, um ein spezifisches Kreditengagement zu erzielen. Der Verkauf eines Credit Default Swap könnte zu umfangreichen Verlusten führen, wenn der Emittent oder das Wertpapier, auf dem der Swap basiert, einen Konkurs, Zahlungsausfall oder ein sonstiges „Kreditereignis“ erleidet.

Effizientes Portfoliomanagement

Die Subfonds können alle zulässigen Derivat sowie Wertpapierleihegeschäfte zu folgenden Zielen nutzen:

- Risikominderung (z. B. Strategien zur Minderung von Markt- und Währungsrisiko)
- Kostenreduzierung
- Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen mit einem Risikoniveau, das dem Risikoprofil des entsprechenden Subfonds und den Diversifikationsregeln entspricht

Alle aus Techniken zum effizienten Portfoliomanagement resultierenden Erträge fliessen abzüglich der direkten und indirekten Betriebskosten wieder in den entsprechenden Subfonds und Anteilsklassen ein. Derzeit betragen die Gebühren der Leihstelle für Wertpapierleihegeschäfte 30 % des mit diesen Aktivitäten erzielten Bruttoumsatzes.

Wertpapierleihegeschäfte können ein Gegenparteirisiko gemäss Definition im Abschnitt „Risikobeschreibungen“ bergen.

Sicherheitenrichtlinien

Ein Subfonds darf nur die folgenden Arten von Vermögenswerten als Sicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte annehmen:

- Anleihen, die von einem OECD-Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften oder von supranationalen Einrichtungen begeben oder garantiert werden und ein Rating von mindestens A-/A3 oder gleichwertig besitzen.

Für OTC-Derivate werden nur Barmittel als Sicherheit akzeptiert.

Barsicherheiten werden grundsätzlich nicht reinvestiert.

Zu Beginn der Darlehenszusage muss die Mindestüberdeckung für einen Subfonds 102,5% des Werts der zugrunde liegenden Wertpapiere betragen. Die tatsächliche Besicherung des Fonds muss für jede Gegenpartei monatlich überprüft werden und kann anhand von Ergebnissen des Kreditausschusses angepasst werden.

Für alle zulässigen Sicherheiten kann im Laufe der Darlehenszusage folgendes Sicherheitsabschlagsverfahren Anwendung finden:

Zulässige Sicherheiten	Sicherheitsabschlag
Anleihen, die von einem OECD-Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften oder von supranationalen Einrichtungen begeben oder garantiert werden und ein Rating von mindestens A-/A3 oder gleichwertig besitzen.	0 % - 2,5 %

Aus Vorstehendem ergibt sich, dass die Mindestüberdeckung des Werts der zugrunde liegenden Wertpapiere zu keinem Zeitpunkt unter 100 % fällt. Basierend auf der Bewertung des internen Risikos können die erforderlichen Sicherheiten gegenüber einer oder mehreren Gegenparteien zu gegebener Zeit erhöht werden.

Allgemeine Anlagebeschränkungen und zulässige Vermögenswerte für OGAW-Fonds

In diesem Abschnitt werden die Vermögenswerte, in die Subfonds rechtmässig investieren dürfen, und die Grenzen und Beschränkungen beschrieben, die für alle OGAW gelten.

Bei einer festgestellten Verletzung müssen die entsprechenden Subfonds die Einhaltung dieser Regeln bei ihren Wertpapiergeschäften und Verwaltungsentscheidungen zu einer Priorität machen und dabei immer das beste Interesse der Anteilshaber berücksichtigen. Soweit nicht anders angegeben gelten alle Prozentsätze und Beschränkungen für jeden Subfonds individuell.

Zulässige Wertpapiere und Transaktionen

Die Nutzung eines Wertpapiers oder einer Transaktion durch einen Subfonds muss seinen Anlagepolitiken und -beschränkungen sowie anwendbaren Gesetzen und Vorschriften der EU und von Luxemburg entsprechen.

Zulässige Wertpapiere/Transaktionen	Allgemeine Anforderungen/Prinzipien	
1. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente	Müssen an einem geregelten Markt in einem zulässigen Staat oder an einer anderen regulierten Börse, die regelmässig stattfindet und anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, in einem zulässigen Staat zugelassen sein oder gehandelt werden.	Für kürzlich ausgegebene Wertpapiere besteht die Verpflichtung, eine Notierung an einer offiziellen Börse oder an einer anderen regulierten, anerkannten und öffentlich zugänglichen Börse in einem zulässigen Staat anzustreben. Die Notierung muss innerhalb von 12 Monaten nach der Emission erreicht werden.
2. Geldmarktinstrumente, die die Anforderungen in Zeile 1 nicht erfüllen	- Müssen Vorschriften zum Anleger- und Einlagenschutz unterliegen (entweder auf der Ebene des Instruments oder des Emittenten). - Müssen eine der folgenden Bedingungen erfüllen: - von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, der EU, einer internationalen Behörde, der mindestens ein EU-Staat angehört, einem souveränen Nationalstaat oder im Falle einer Föderation einem Bundesstaat ausgegeben oder garantiert werden - von einem Emittenten oder Organismus ausgegeben werden, dessen Wertpapiere die Bedingungen von Zeile 1 oben erfüllen - von einer Einrichtung ausgegeben oder garantiert werden, die	ordentlichen Aufsichtsregeln der EU oder anderen Aufsichtsregeln unterliegt, die die CSSF als mindestens ebenso streng betrachtet - von einem Emittenten ausgegeben werden, der zu einer von der CSSF anerkannten Kategorie gehört und ausserdem eines der folgenden Kriterien erfüllt: > sein Kapital und seine Rücklagen betragen mindestens EUR 10 Millionen, und er veröffentlicht Jahresabschlüsse gemäss der vierten Richtlinie 78/660/EWG > ihr Zweck ist die Finanzierung einer Unternehmensgruppe, von der mindestens ein Unternehmen börsennotiert ist > ihr Zweck ist die Finanzierung von Verbriefungsinstrumenten, für die eine von einer Bank eingeräumte Kreditlinie besteht
3. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die Anforderungen in Zeilen 1 und 2 nicht erfüllen	Begrenzt auf 10 % des Subfondsvermögens.	
4. Anteile von OGAW oder OGA (inner- oder ausserhalb der EU), die nicht mit dem Fonds verbunden sind*	- Müssen von einem EU-Mitglied oder von Kanada, Hongkong, Japan, Norwegen, der Schweiz oder den USA zugelassen sein. - Dieser OGAW oder OGA darf gemäss seiner Gründungsdokumente nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in andere OGAW oder OGA investieren. - Wenn das Anlageziel ein OGA ist, muss er alle folgenden Bedingungen erfüllen:	- Jahres- und Halbjahresberichte veröffentlichen - Regeln zu Vermögensstrennung, Kreditaufnahme, Kreditgewährung und Leerverkäufen von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten vorsehen, die den Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG gleichwertig sind - Anlegerschutz bieten, der jenem von OGAW gleichwertig ist
5. Anteile von OGAW oder OGA (inner- oder ausserhalb der EU), die mit dem Fonds verbunden sind*	- Es gelten alle Anforderungen von Zeile 4 und zusätzlich von dieser Zeile. - Der OGAW/OGA darf einem Subfonds keine Gebühren für den Kauf oder die Rücknahme von Anteilen berechnen. - Wenn die Verwaltungsgebühr des OGAW/OGA geringer ist als die	Verwaltungsgebühr des Subfonds, kann der Subfonds die Differenz zwischen den beiden Verwaltungsgebühren auf Vermögenswerte berechnen, die in den OGAW/OGA investiert werden. Ansonsten muss der Subfonds entweder auf seine Verwaltungsgebühr auf in den OGAW/OGA investierte Vermögenswerte verzichten oder seine Verwaltungsgebühr auf 0,25 % seiner Vermögenswerte begrenzen.
6. Anteile anderer Subfonds des Fonds	- Es gelten alle Anforderungen von Zeile 4 und zusätzlich von dieser Zeile. - Dieser Subfonds darf nicht in den erwerbenden Subfonds investieren (wechselseitiges Eigentum) oder mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in OGAW oder andere OGA investieren. - Mit den entsprechenden Anteilen verbundene Stimmrechte werden	so lange ausgesetzt, wie sie vom erwerbenden Subfonds gehalten werden, wovon die entsprechende Behandlung in den Konten und periodischen Berichten unberührt bleibt. Bei der Ermittlung, ob der Fonds die Mindestkapitalanforderung des Gesetzes von 2010 erfüllt, zählen die entsprechenden Anteile nicht als Vermögenswerte des erwerbenden Subfonds.

Zulässige Wertpapiere/Transaktionen	Allgemeine Anforderungen/Prinzipien	
7. Immobilien	Der Fonds darf nur Immobilien oder sonstiges bewegliches oder unbewegliches Anlagevermögen kaufen, das für seine Geschäftstätigkeit direkt erforderlich ist.	Anlagen in Immobilien sind nur über zulässige Vermögenswerte gestattet, die in den Zeilen 1 bis 6 und 11 beschrieben sind.
8. Edelmetalle und Rohstoffe	Direktes oder Eigentum über Zertifikate ist unzulässig.	Anlagen sind nur über zulässige Vermögenswerte gestattet, die in den Zeilen 1 bis 6 und 11 beschrieben sind.
9. Einlagen bei Kreditinstituten	Müssen auf Anforderung rückzahlbar sein oder andernfalls innerhalb von maximal 12 Monate fällig und kündbar sein.	Institutionen müssen sich entweder in einem Mitgliedstaat befinden oder Aufsichtsregeln unterliegen, die von der CSSF als mindestens ebenso streng wie jene der EU betrachtet werden.
10. Barvermögen	Der Fonds kann zusätzliche liquide Mittel halten.	

* Ein OGAW/OGA gilt als mit dem Fonds verbunden, wenn beide direkt oder indirekt von derselben Verwaltungsgesellschaft oder von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.

Zulässige Wertpapiere/Transaktionen	Allgemeine Anforderungen/Prinzipien	
11. Derivate und gleichwertige, bar abgerechnete Instrumente (börsengehandelt oder OTC)	- Die zugrunde liegenden Instrumente müssen die in Zeilen 1 bis 5 und 9 beschriebenen Anlagen oder Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen sein, die im Rahmen des Anlageziels des Subfonds liegen. - Das Derivateengagement darf insgesamt 100 % des Nettovermögens des Subfonds nicht übersteigen. - OTC-Derivate (die nicht an einem zulässigen Markt für übertragbare Wertpapiere gemäss Definition oben gehandelt werden)	- müssen über eine zuverlässige und überprüfbare Bewertung verfügen und jederzeit auf Initiative des Fonds zum angemessenen Zeitwert veräussert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können. - Gegenparteien müssen Finanzinstitute mit hohem Rating sein, die vom Verwaltungsrat ausgewählt werden, einer ordentlichen Aufsicht unterliegen, mindestens ein Rating von A von S&P aufweisen, auf den zu kaufenden Derivatetyp spezialisiert sein und zu den von der CSSF für OTC-Derivate genehmigten Kategorien zählen. - Siehe auch Unterabschnitt „Sicherheitsrichtlinien“ oben.
12. Wertpapierleihgeschäfte, Verkauf mit Rückkaufsrecht, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte	- Das Transaktionsvolumen darf die Anlagepolitik oder die Fähigkeit der Erfüllung von Rücknahmen eines Subfonds nicht beeinträchtigen. - Für jede Transaktion muss der Subfonds eine Sicherheit erhalten, die während der Dauer der Transaktion jederzeit mindestens 90 % des Werts der verliehenen Wertpapiere entspricht. - Transaktionen müssen entweder direkt vom Subfonds oder über ein Clearingverfahren bearbeitet werden, das von einer Institution bereitgestellt wird, die von der CSSF zugelassen ist oder einer vergleichbaren Aufsicht unterliegt.	- Die Gegenpartei sollte eine Institution sein, die von der CSSF zugelassen ist oder einer vergleichbaren Aufsicht unterliegt. - Maximal 5 % des NIW des Subfonds sollten an eine einzelne Gegenpartei verliehen werden (diese Grenze beträgt 10 %, wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut gemäss Definition in Zeile 9 ist). - Der Subfonds muss das Recht zur jederzeitigen Kündigung dieser Transaktionen und zum Rückruf von Vermögenswerten des Subfonds von Gegenparteien haben. - Siehe auch Unterabschnitt „Sicherheitsrichtlinien“ oben.
13. Kreditaufnahme	- Der Fonds darf grundsätzlich keine Kredite aufnehmen, ausser beide der folgenden Bedingungen sind erfüllt: - wenn der Kredit vorübergehend aufgenommen wird und nicht mehr als 10 % der Vermögenswerte des Subfonds beträgt - um den Erwerb von für seine Geschäftstätigkeit benötigten Immobilien zu ermöglichen, soweit der Kredit nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte beträgt	- Wenn ein Subfonds unter diesen Bedingungen Kredite aufnehmen darf, darf diese Kreditaufnahme 15 % des Gesamtvermögens nicht übersteigen. - Der Fonds kann jedoch über Parallelkredite (Back-to-Back-Loans) Devisen erwerben.
14. Leerverkäufe	Direkte Leerverkäufe von oben genannten übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder sonstigen Finanzinstrumenten sind unzulässig.	Ein Short-Engagement ist nur über Derivate gemäss Zeile 11 oben zulässig.

Beschränkungen zur Förderung der Diversifikation

Um eine Diversifikation gewährleisten zu können, darf ein Subfonds nur einen bestimmten Prozentsatz seiner Vermögenswerte in einen Emittenten oder eine einzelne Einrichtung gemäss Definition unten oder eine Wertpapierkategorie investieren. Diese Regeln gelten in den ersten sechs Betriebsmonaten eines Subfonds nicht, wobei das Prinzip der Risikosteuerung bestehen bleibt.

Für die Zwecke dieser Tabelle gelten Gesellschaften mit konsolidierten Abschlüssen gemäss Richtlinie 83/349/EWG oder gemäss anerkannten internationalen Regelungen als eine einzelne Einrichtung (eine „einzelne Einrichtung“). Die durch die eckigen Klammern in der Mitte der Tabelle unten angegebenen Grenzen (%) geben die Höchstgrenze für die gesamte Anlage in einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Einrichtung für alle in den eckigen Klammern enthaltenen Zeilen an.

1. Prinzipien

Wertpapierkategorie	Maximale Anlage als % des Subfondsvermögens:	
	In einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Einrichtung	Sonstiges
A. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften, einer internationalen Einrichtung, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, oder einem Nicht-EU-Mitgliedstaat ausgegeben oder garantiert werden	35 %	• Legt ein Subfonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen im Sinne der linken Spalte an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Wertes des Nettovermögens des Subfonds nicht überschreiten.
B. Anleihen, die von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat ausgegeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Anleihegläubiger einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt. Insbesondere müssen aus der Emission dieser Anleihen stammende Beträge gemäss den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Anleihen bei einem Konkurs des Emittenten vorrangig zur Rückzahlung des Kapitals und zur Zahlung der aufgelaufenen Zinsen verwendet werden.	25 %	
C. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht in den Zeilen A und B oben beschrieben sind	10 %	• 40 % in jene Emittenten oder einzelnen Körperschaften, in die ein Subfonds mehr als 5 % seiner Vermögenswerte investiert hat. Diese Einschränkung findet keine Anwendung auf Einlagen und auf Geschäfte mit OTC-Derivaten, die mit Finanzinstituten getätigt werden, die einer Aufsicht unterliegen. • Ein Subfonds darf kumulativ bis zu 20 % seiner Vermögenswerte in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente bei einer einzelnen Einrichtung anlegen.
D. Einlagen bei Kreditinstituten	20 %	
E. OTC-Derivate mit einer Gegenpartei, die ein Kreditinstitut gemäss Definition in Zeile 9 oben ist (Tabelle „Allgemeine Anlagebeschränkungen und zulässige Vermögenswerte für OGAW-Fonds“)	10 % Engagement	
F. OTC-Derivate mit einer anderen Gegenpartei	5 % Engagement	
G. Anteile von OGAW oder OGA gemäss Definition in Zeilen 4 und 5 oben (Tabelle „Allgemeine Anlagebeschränkungen und zulässige Vermögenswerte für OGAW-Fonds“)	10 % in OGAW oder OGA, sofern in den Anlagezielen und Politiken des	• Von OGAW oder anderen OGA gehaltene Vermögenswerte, die für Zwecke der Zeilen A - F dieser Tabelle nicht gezählt werden. • Wenn ein Subfonds mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in OGAW und andere OGA

	Subfonds nichts anderes vorgesehen ist.	investieren darf, gelten beide der folgenden Bedingungen: - Maximal 20 % der Vermögenswerte eines Subfonds dürfen in einen einzelnen OGAW oder anderen OGA investiert werden. - Anlagen in Anteile von OGA, bei denen es sich nicht um OGAW handelt, dürfen insgesamt 30 % des Nettovermögens eines Subfonds nicht übersteigen. • Ziel-Subfonds einer Umbrella-Struktur, deren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten getrennt sind, werden jeweils als getrennte OGAW oder andere OGA betrachtet.
--	---	---

** Wenn dies zu einer Anlage in mehr als 20 % seiner Vermögenswerte in einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Einrichtung führen würde, darf ein Subfonds Folgendes nicht kombinieren: a) Anlagen in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von diesem Emittenten oder dieser einzelnen Einrichtung ausgegeben werden, b) Einlagen bei diesem Emittenten oder dieser einzelnen Einrichtung, oder c) Engagement aus OTC-Derivaten dieses Emittenten oder dieser einzelnen Einrichtung.*

*** Die in den Zeilen A bis F oben angegebenen Grenzen dürfen nicht kombiniert werden. Daher dürfen Anlagen in übertragbare*

2. Ausnahmen

Zu Zeile A oben Ein Subfonds kann gemäss dem Prinzip der Risikostreuung bis zu 100 % seines Nettovermögens in maximal sechs Emissionen investieren, wenn:

- es sich bei den Emissionen um übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente handelt, die von einem Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften, einer internationalen Einrichtung, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, oder einem anderen Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) oder Brasilien, Singapur, Russland, Indonesien oder Südafrika ausgegeben oder garantiert werden.
- Der Subfonds darf nicht mehr als 30 % seines Gesamtvermögens in eine einzelne Emission anlegen.

Zu Zeile C oben Für Index nachbildende Subfonds Erhöhung auf 20 % für Anlagen in Anteile und/oder Schuldtitel, die von derselben Einrichtung ausgegeben werden, sofern der Index von der CSSF anerkannt wird, auf folgender Basis: Der Index wird in angemessener Weise veröffentlicht, ist ausreichend diversifiziert und stellt eine geeignete Benchmark für den Markt dar, auf den er sich bezieht. Diese 20 % werden unter aussergewöhnlichen Umständen auf 35 % erhöht (jedoch nur für einen einzelnen Emittenten), z. B., wenn das Wertpapier auf dem geregelten Markt, auf dem es gehandelt wird, sehr dominant ist.

Zu Zeile G oben und zu Abschnitt „Grenzen zur Verhinderung der Eigentumskonzentration“ unten Der Fonds kann einen oder mehrere Subfonds errichten, die als Master-Subfonds oder Feeder-Subfonds eingestuft werden. Er kann auch bestehende Subfonds in Feeder-Subfonds oder einen Feeder-Subfonds in einen anderen Master-OGAW umwandeln. Die nachstehenden Regeln gelten für alle Feeder-Subfonds:

- Der Feeder-Subfonds muss mindestens 85 % seiner Vermögenswerte in die Anteile eines Master-OGAW investieren.
- Der Feeder-Subfonds kann bis zu 15 % seiner Vermögenswerte in Derivate und zusätzliche liquide Mittel investieren. Derivate dürfen nur zur Absicherung verwendet werden. Bei der Ermittlung des Derivateengagements muss der Feeder-Subfonds sein eigenes direktes Engagement mit dem tatsächlichen Derivateengagement des Master-OGAW im Verhältnis zur Anlage des Feeder-Subfonds in den Master-OGAW oder mit dem in den Gründungsdokumenten des Master-OGAW vorgesehenen potenziellen maximalen Gesamtengagement des Master-OGAW in Derivaten im Verhältnis der Anlage des Feeder-Subfonds in den Master-OGAW kombinieren.

Grenzen zur Verhinderung der Eigentumskonzentration

Diese Grenzen sollen einen Subfonds vor den Risiken schützen, die für den Subfonds und den Emittenten entstehen könnten, wenn der Subfonds einen wesentlichen Prozentsatz der von einem bestimmten Emittenten ausgegebenen Wertpapiere besitzen würde.

Wertpapierkategorie	Maximales Eigentum als % des Gesamtwerts der Wertpapieremission	
Anteile mit Stimmrechten	Unter der Grenze, durch die der Subfonds einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung hätte.	Diese Regeln gelten nicht für: • in Zeile A der Tabelle oben beschriebene Wertpapiere • vom Fonds gehaltene Anteile am Kapital von Tochtergesellschaften, deren Geschäftstätigkeit lediglich in der Verwaltung, Beratung oder Vermarktung im Land der Tochtergesellschaft besteht, in Bezug auf die Rücknahme von Anteilen auf Antrag der Anteilhaber oder in deren Namen • Aktien von Gesellschaften, die nach dem Recht eines Staates errichtet wurden, der kein EU-Mitgliedstaat ist, sofern eine solche Gesellschaft ihr Vermögen hauptsächlich in Wertpapieren von Emittenten aus diesem Staat anlegt, nach dessen Recht eine Beteiligung des Fonds an dem Kapital einer solchen Gesellschaft den einzigen Weg darstellt, um Wertpapiere von Emittenten dieses Drittstaates zu erwerben und diese Gesellschaft im Rahmen ihrer Vermögensanlage die Anlagebeschränkungen gemäss Artikel 43, 46 und 48 (1) und (2) des Gesetzes von 2010
Nicht stimmberechtigte Anteile	10 %	
Schuldtitel eines einzelnen Emittenten	10 %	
Geldmarktpapiere eines einzelnen	10 %	
Anteile eines einzelnen OGAW oder OGA (gemäss Artikel 2)	25 %	Diese Grenzen können ausser Acht gelassen werden, wenn zu diesem Zeitpunkt der Bruttobetrag der Anleihen oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der umlaufenden

Verwaltung und Überwachung von Derivatrisiken

Die Verwaltungsgesellschaft wendet ein Risikomanagementverfahren an, das von ihrem Verwaltungsrat genehmigt und überwacht wird und ihr jederzeit die Kontrolle und Bewertung des Risikos jeder Derivateposition und ihres Beitrags zum Gesamtrisikoprofil jedes Subfonds ermöglicht. Risikoberechnungen erfolgen an jedem Handelstag unabhängig davon, ob der Subfonds für diesen Tag einen NIW berechnet.

Alle Subfonds müssen ihr Derivateengagement nach einem der drei Ansätze berechnen, die in der Tabelle unten beschrieben sind. Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft legt anhand seiner Bewertung des Risikoprofils des Subfonds, der Anforderungen des CSSF-Rundschreibens 11/512, der ESMA-Leitlinien 10-788 und anderer anwendbar Gesetze und Vorschriften fest, welchen Ansatz jeder Subfonds nutzt. Sofern in der „Beschreibung der Subfonds“ nicht anders angegeben, nutzen die Subfonds jeweils den Commitment-Ansatz.

Bei den Berechnungen der Risikoexposition für Derivate müssen zahlreiche Faktoren berücksichtigt werden, unter anderem der aktuelle Wert der Basiswerte, das Gegenparteiisiko, vorhersehbare Marktbewegungen und die zur Liquidierung von Positionen verfügbare Zeit. Nutzungen von Derivaten, die das Risikoprofil eines Subfonds wesentlich beeinflussen, sind unter „Beschreibung der Subfonds“ aufgeführt.

Für die Zwecke der Compliance und Risikoüberwachung gelten in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eingebettete Derivate als Derivate, und ein über Derivate erzielltes Engagement in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten (ausser bei indexbasierten Derivaten) gilt als Anlage in diese Wertpapiere oder Instrumente.

Ansatz	Beschreibung
Commitment	Im Rahmen der ESMA-Leitlinien 10-788 berücksichtigt der Commitment-Ansatz entweder den Marktwert einer gleichwertigen Position im Basiswert oder den Kontraktwert des Derivats. Unter bestimmten Umständen ermöglicht dies (i) den Ausschluss bestimmter Arten nicht gehebelter Swapgeschäfte oder bestimmter risikoloser bzw. nicht gehebelter Geschäfte und (ii) die Berücksichtigung von Verrechnungs- und Absicherungsgeschäften zur Verringerung des Gesamtrisikos eines Subfonds.
Absoluter Value-at-Risk (Absoluter VaR)	Der Subfonds nutzt statistische Methoden zur Abschätzung des maximalen potenziellen Verlusts, der in einem Monat (d. h., 20 Handelstage) unter „normalen“ Marktbedingungen eintreten könnte. Basis hierfür ist die Wertentwicklung des Subfonds der letzten 12 Monate (d. h., 250 Geschäftstage), und die Konfidenz liegt bei 99 %.
Relativer Value-at-Risk (Relativer VaR)	Identisch mit Absolutem VaR mit der Ausnahme, dass der Subfonds seine Risikoexposition im Vergleich zu seinem Referenzindex und nicht zu seiner eigenen Wertentwicklung misst.

Weitere Informationen über die Anforderungen des Risikomanagements und die Aktivitäten der jeweiligen Subfonds sind auf Anfrage erhältlich.

Wenn ein Subfonds sein Gesamtengagement anhand des Absoluten oder Relativen VaR berechnet, berechnet er ferner seine geschätzte durchschnittliche oder maximale Hebelung anhand der Methode der „Summe der Kontraktwerte“. Bei dieser Methode berechnet der Subfonds das Gesamtengagement aller seiner Derivatepositionen ohne jede Saldierung oder Verrechnung von Positionen, die normalerweise dazu führen würde, dass sie sich gegenseitig aufheben. Die regelmässige Überprüfung der VaR-Ergebnisse und Hebelung wird intern durchgeführt.

Anlagen in Subfonds

Anteilsklassen

Aktienklassen

In der Tabelle unten sind alle Anteilsklassen beschrieben, die ein Subfonds potentiell ausgeben kann.

Nicht alle Anteilsklassen sind in allen Subfonds verfügbar, und in bestimmten Ländern verfügbare Anteilsklassen und Subfonds sind möglicherweise in anderen Ländern nicht verfügbar. Der Abschnitt „Beschreibung der Subfonds“ enthält Angaben zur Verfügbarkeit von Anteilsklassen in den jeweiligen Subfonds und bietet Informationen zu den Kosten und anderen Eigenschaften.

Der Verwaltungsrat kann Anteile der Klassen A, B, F, I, J, K, M, R, V und Z in allen Währungen als thesaurierende oder ausschüttende, abgesicherte oder nicht abgesicherte Anteilsklassen ausgeben.

Der Mindestbetrag für Erstanlagen und die Mindest-Zusatzanlage können vom Verwaltungsrat ausser Kraft gesetzt werden.

Alle Informationen in diesem Prospekt zur Verfügbarkeit von Anteilsklassen gelten zum Datum des Prospekts. Die aktuellsten Informationen zu verfügbaren Anteilsklassen sind auf <http://www.avivainvestors.com> oder als Liste auf Antrag kostenlos am Sitz des Fonds erhältlich.

Klasse	Geeignet für	Mindestbetrag für Erstanlagen*	Mindest-Zusatzanlage*
A	Privatanleger	€2.000 oder gleichwertig (ausser ¥200.000 für in ¥ ausgegebene Anteilsklassen)	€2.000 oder gleichwertig (ausser ¥200.000 für in ¥ ausgegebene Anteilsklassen)
B	Privatanleger	€2.000 oder gleichwertig (ausser ¥200.000 für in ¥ ausgegebene Anteilsklassen)	€2.000 oder gleichwertig (ausser ¥200.000 für in ¥ ausgegebene Anteilsklassen)
F	Feederfonds oder sonstige Fonds nach Ermessen des Verwaltungsrats	€50.000 oder gleichwertig	€2.000 oder gleichwertig
I	Institutionelle Anleger**	€500.000 oder gleichwertig (ausser ¥50.000.000 für in ¥ ausgegebene Anteilsklassen)	€2.000 oder gleichwertig (ausser ¥200.000 für in ¥ ausgegebene Anteilsklassen)
J	Privatanleger, die über mit Aviva verbundene Unternehmen anlegen	€750.000 oder gleichwertig (ausser ¥75.000.000 für in ¥ ausgegebene Anteilsklassen)	€2.000 oder gleichwertig (ausser ¥200.000 für in ¥ ausgegebene Anteilsklassen)
K	Andere Aviva-Fonds, mit Aviva verbundene Unternehmen und Kunden von AIGSL	€750.000 oder gleichwertig (ausser ¥75.000.000 für in ¥ ausgegebene Anteilsklassen)	€2.000 oder gleichwertig (ausser ¥200.000 für in ¥ ausgegebene Anteilsklassen)
M	Institutionelle Anleger**	€25.000.000 oder gleichwertig (ausser ¥2.500.000.000 für in ¥ ausgegebene Anteilsklassen)	€2.000 oder gleichwertig (ausser ¥200.000 für in ¥ ausgegebene Anteilsklassen)
R	Privatanleger	€250.000 oder gleichwertig (ausser ¥25.000.000 für in ¥ ausgegebene Anteilsklassen)	€2.000 oder gleichwertig (ausser ¥200.000 für in ¥ ausgegebene Anteilsklassen)
V	Kunden von AIGSL, die bestimmte Bedingungen vereinbart haben**	€750.000 oder gleichwertig (ausser ¥75.000.000 für in ¥ ausgegebene Anteilsklassen)	€2.000 oder gleichwertig (ausser ¥200.000 für in ¥ ausgegebene Anteilsklassen)
Z	Andere Aviva-Fonds und mit Aviva verbundenen Unternehmen**	€1.000.000 oder gleichwertig (ausser ¥100.000.000 für in ¥ ausgegebene Anteilsklassen)	€2.000 oder gleichwertig (ausser ¥200.000 für in ¥ ausgegebene Anteilsklassen)

* Für Anleger, die monatlich in einen Sparplan einzahlen, kann der Verwaltungsrat eine Verzichtserklärung hinsichtlich der Mindestbeträge für Erst- und Zusatzanlagen erlassen, wonach ein monatlicher Mindestzeichnungsbetrag von €250 zulässig ist. Für weitere Einzelheiten zu den Monatssparplänen wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgesellschaft.

** Der Fonds kann die Ausgabe dieser Anteile aufschieben, bis er eine Dokumentation zum Anlegerstatus erhalten hat, die er für ausreichend hält. Der Fonds kann die Anteile eines Anlegers ohne vorherigen Bescheid an den Anleger auch entweder zurücknehmen oder in eine andere Anteilsklasse umtauschen, wenn der Fonds davon ausgeht, dass der Anleger die Anforderungen für eine Anlage in diese Anteilsklasse nicht erfüllt.

Dividendenpolitik

Jede Anteilsklasse kann in zwei Kategorien unterteilt sein — Ausschüttende Anteile und Thesaurierende Anteile. Die Dividendenpolitik der jeweiligen Anteilsklasse ist in der „Beschreibung der Subfonds“ enthalten.

Für ausschüttende Anteile werden Dividenden nach dem Ermessen des Verwaltungsrats erklärt und in der Währung der Anteilsklasse gezahlt. Ferner können zusätzliche Dividenden erklärt werden, soweit dies nach Luxemburger Gesetz zulässig ist. Während der Fonds die Politik verfolgt, im Wesentlichen alle in einem bestimmten Zeitraum aufgelaufenen ausschüttungsfähigen Erträge (abzüglich Kosten) auszuschütten, behält sich der Fonds das Recht vor, Folgendes auszuschütten:

- realisierte Kapitalerträge und sonstige Erträge (nach Berücksichtigung eines Ertragsausgleichs)
- nicht realisierte Kapitalerträge
- Kapital (gemäss Artikel 32 des Gesetzes von 2010)

Anteilhaber können ihre Dividenden auf eigene Kosten und Risiken und vorbehaltlich der Genehmigung der Register- und Transferstelle in eine andere Währung konvertieren lassen. Für die Berechnung der Fremdwährungsbeträge werden die aktuellen Wechselkurse zugrunde gelegt.

Nicht abgerufene Dividendenzahlungen gehen nach fünf Jahren an den Subfonds zurück. Dividenden werden nur auf zum Stichtag gehaltene Anteile gezahlt.

Subfonds führen keine Dividendenzahlung durch, wenn die Vermögenswerte des Fonds unter der Mindestkapitalanforderung liegen oder wenn die Zahlung einer Dividende zum Eintreten einer solchen Situation führen würde.

Abgesicherte Anteilsklassen

Subfonds können alle Anteilsklassen in abgesicherter Form ausgeben, d. h., die abgesicherte Version der Anteilsklasse lautet auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Subfondsportfolios und wird gegenüber dieser Währung abgesichert. In manchen Fällen, wie unter „Beschreibung der Subfonds“ möglicherweise angegeben, kann der Wert der Währung einer Anteilsklasse gegenüber den Währungen der Basiswerte abgesichert werden. Abgesicherte Anteilsklassen sind mit einem „h“ gekennzeichnet.

Alle spezifisch mit dem Angebot jeder abgesicherten Anteilsklasse verbundenen Kosten (z. B. Währungsabsicherungs- und Fremdwährungskosten) werden dieser Anteilsklasse berechnet.

Zu beachten ist, dass Anteilhaber von abgesicherten Anteilsklassen Verluste aus Währungsschwankungen in dem Umfang erleiden können, in dem die Absicherung der Anteilsklasse unvollständig ist. Und sie verzichten auf potenzielle Gewinne aus Währungsschwankungen in dem Umfang, in dem die Absicherung wirksam ist.

Sonstige Bestimmungen für Anteilsklassen

Jeder ganze Anteil hat eine Stimme in allen Angelegenheiten, die einer Versammlung der Anteilhaber vorgelegt werden. Ein Subfonds kann Anteilsbruchteile bis zu einem Tausendstel eines Anteils ausgeben (drei Nachkommastellen). Mit Anteilsbruchteilen ist kein Stimmrecht verbunden, sie erhalten jedoch ihre anteiligen Dividenden, Reinvestitionen und Liquidationserlöse.

Anteilhaber müssen innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Eingang ihres Antrags die vollständige Zahlung für die Anteile leisten. Auf verspätete Zahlungen können Anteilhabern Zinsen berechnet werden. Der Fonds gibt Anteile nur als Namensanteile aus, d. h., der Name des Eigentümers wird im Register der Anteilhaber des Fonds eingetragen. Mit den Anteilen sind keine Vorzugs- oder

Vorkaufsrechte verbunden. Die Subfonds sind nicht verpflichtet, bestehenden Anteilhabern Sonderrechte oder -bedingungen für den Kauf neuer Anteile zu gewähren.

Kauf, Umtausch, Rücknahme und Übertragung von Anteilen

Informationen, die für alle Transaktionen ausser die Übertragung von Anteilen gelten

Anteilhaber können jederzeit Anträge zu Kauf, Umtausch oder Rücknahme (Verkauf zurück an den Fonds) von Anteilen über einen Finanzberater oder ein Finanzinstitut einreichen. Die Anteilhaber können ihre Anträge auch per Fax, Brief oder SWIFT (elektronischer Handel) einreichen. Anteilhaber in Ländern mit einem Nominee oder einer Zahlstelle sollten ihre Anträge direkt dort einreichen. In allen anderen Ländern, in denen der betreffende Subfonds registriert ist, sollten Anträge bei der Register- und Transferstelle eingereicht werden.

Ein eingereichter Antrag kann nicht zurückgezogen werden, es sei denn,

die Berechnung des NIW und der Handel mit Anteilen sind bei Eingang des Antrags ausgesetzt und der Antrag auf Stornierung geht rechtzeitig ein, bevor die Berechnung des NIW und der Handel wieder aufgenommen werden, sodass der ursprüngliche Antrag abgefangen und storniert werden kann.

Jeder Antrag wird zum nächsten NIW bearbeitet, der nach der Antragsannahme zu berechnen ist (d. h., dass der Antrag bei der Register- und Transferstelle eingegangen ist und als vollständig und echt betrachtet wird). Bei der Register- und Transferstelle bis 13:00 Uhr MEZ an einem Handelstag eingehende und akzeptierte Anträge werden an diesem Tag bearbeitet. Die Register- und Transferstelle bearbeitet alle Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs. Nach Möglichkeit wird innerhalb von 24 Stunden nach dem Handelstag eine Bestätigung an die Anteilhaber oder ihre Finanzberater gesendet.

Anleger müssen den Anträgen alle erforderlichen Angaben zur Identifizierung und Anweisungen zu Subfonds, Anteilsklasse, Konto und Umfang und Richtung der Transaktion (Kauf, Umtausch oder Rücknahme) beifügen. Die Anteilhaber müssen den Fonds unverzüglich über Änderungen ihrer persönlichen Daten oder Bankdaten informieren.

Transaktionen können mit Gebühren verbunden sein, z. B. Ausgabeaufschlag, Rücknahmeabschlag oder bestimmte andere Gebühren oder Steuern. Siehe „Beschreibung der Subfonds“ zu weiteren Informationen, oder wenden Sie sich an einen Finanzberater. Anteilhaber sind für alle Kosten und Steuern verantwortlich, die mit ihrem jeweiligen Antrag verbunden sind.

Kauf von Anteilen

Bei der Erstzeichnung müssen Anleger ein vollständiges Antragsformular in Schriftform bei der Register- und Transferstelle einreichen. Anträge zum Kauf von Anteilen können in Form eines Währungsbetrags oder einer Anzahl an Anteilen gestellt werden.

Umtausch von Anteilen

Anteilhaber können Anteile von Subfonds und Klassen in Anteile anderer Subfonds und Klassen umtauschen (konvertieren), wobei folgende Ausnahmen gelten:

- Anteilhaber müssen alle Zulassungsvoraussetzungen für die Subfonds (falls vorhanden)/Anteilsklasse erfüllen, in die sie den Umtausch beantragen.
- Ein Umtausch muss dem Mindestanlagebetrag der entsprechen, in den umgetauscht wird. Und bei einem teilweisen Umtausch muss mindestens der

Mindestanlagebetrag der Anteilsklasse bestehen bleiben, aus dem umgetauscht wird.

Der Fonds tauscht Anteile zum Gegenwert auf der Grundlage der NIW der beiden Anlagen (und gegebenenfalls zu Wechselkursen) zu dem Zeitpunkt um, zu dem der Fonds den Antrag bearbeitet.

Es besteht keine Gebühr für den Umtausch an sich. Bei übermässigem Umtausch (über 12 Mal je Kalendertag) kann Anteilsinhaber hierfür jedoch eine Gebühr gemäss Abschnitt „Beschreibung der Subfonds“ berechnet werden.

Ferner kann Anteilsinhabern, die in einen Subfonds oder eine Anteilsklasse mit höherem Ausgabeaufschlag umtauschen, die Differenz berechnet werden.

Einschränkungen für den Kauf oder Umtausch in Anteile bestimmter Subfonds

Ein Subfonds oder eine Anteilsklasse kann für Neuzeichnungen oder den Umtausch in diesen Subfonds bzw. diese Anteilsklasse geschlossen werden (jedoch nicht für Rücknahmen oder den Umtausch aus diesem Subfonds bzw. dieser Anteilsklasse), falls nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft eine solche Schliessung zur Wahrung der Interessen der vorhandenen Anteilinhaber erforderlich ist. Eine solche Schliessung wäre beispielsweise insbesondere angemessen, wenn der Subfonds einen Umfang erreicht hat, mit dem die Kapazitäten des Marktes und/oder des Anlageverwalters ausgeschöpft sind, und weitere Zuflüsse der Performance des Subfonds abträglich wären. Jeder Subfonds oder jede Anteilsklasse kann unangekündigt für Neuzeichnungen oder den Umtausch in diesen Subfonds bzw. diese Anteilsklasse geschlossen werden. Nach einer solchen Schliessung werden ein Subfonds oder eine Anteilsklasse erst wieder geöffnet, wenn nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft die Umstände, die eine Schliessung erforderlich machten, nicht mehr bestehen.

Wenn Subfonds oder Anteilsklassen für Neuzeichnungen oder den Umtausch geschlossen werden, wird die entsprechende Statusänderung auf der Webseite www.avivainvestors.com aktualisiert. Anleger sollten sich an die Verwaltungsgesellschaft wenden oder die Webseite auf den aktuellen Status von Subfonds oder Anteilsklassen überprüfen.

Rücknahme von Anteilen

Bei Rücknahme von Anteilen können die Anteilsinhaber entweder einen Anteilsbetrag (auch Anteilsbruchteile) oder einen Währungsbetrag angeben. Alle Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Wenn ein Anteilsinhaber eine Rücknahme beantragt, durch die das Konto den Mindestanteilsbestand unterschreiten würde, werden nach einer Mitteilung an den bzw. die Anteilsinhaber mit einer Frist von einem Monat alle Anteile des Kontos verkauft und das Konto wird geschlossen. Innerhalb dieser Frist hat der Anteilsinhaber die Gelegenheit, seinen Mindestanteilsbestand wieder zu erhöhen.

Wenn Anteilsinhaber Anteile zurückgeben, leistet der Fonds die Zahlung in der Referenzwährung der Anteilsklasse. Die Zahlung erfolgt innerhalb von drei Geschäftstagen (vier Geschäftstage für den Subfonds Asian High Yield Bond Fund) nach dem Handelstag, an dem der Fonds die Transaktion durchgeführt hat.

Anteilsinhaber können auf Antrag und eigenes Risiko sowie eigene Kosten ihre Rücknahmezahlungen in eine andere Währung konvertieren lassen. Um diese Konvertierungen zu veranlassen, sollten sich Anteilsinhaber zu Bedingungen und Gebühren an die Register- und Transferstelle wenden, bevor sie einen Rücknahmeantrag stellen.

Änderungen der im Antragsformular angegebenen Bankverbindung und der Angaben zu den Anteilsinhabern sind der Register- und Transferstelle schriftlich mitzuteilen, wobei die

Mitteilung ordnungsgemäss von allen Anteilinhabern des Kontos unterzeichnet sein muss.

Der Fonds zahlt keine Zinsen auf Rücknahmeerlöse, deren Überweisung oder Eingang sich aus irgendeinem Grund verzögert. Der Fonds zahlt Rücknahmeerlöse nur an Anteilsinhaber, die im Register der Anteilinhaber eingetragen sind.

Abhängig von der Wertentwicklung des Subfonds und der Auswirkung von Gebühren könnten Anteile bei der Rücknahme weniger Wert sein als der investierte Betrag.

Übertragung von Anteilen

Als Alternative zum Umtausch oder zur Rücknahme können Anteilsinhaber das Eigentum an ihren Anteilen über die Register- und Transferstelle auf einen anderen Anleger übertragen.

Zu beachten ist, dass der Verwaltungsrat Konten der Anteilsinhaber eine mit einer Anteilsübertragung verbundene jährliche Gebühr berechnen kann. Bei allen Übertragungen müssen eventuell geltende Zulassungsvoraussetzungen und Besitzbeschränkungen eingehalten werden. Beispielsweise dürfen institutionelle Anteile nicht an nicht institutionelle Anleger übertragen werden, und Anteile aller Arten dürfen nicht an US-Anleger übertragen werden. Wenn eine Übertragung an einen unzulässigen Eigentümer erfolgt, erklärt der Verwaltungsrat die Übertragung entweder als nichtig, fordert eine neue Übertragung an einen zulässigen Eigentümer oder liquidiert die Anteile.

Notierung von Anteilen

Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen die Notierung von Anteilen an der Luxemburger Börse beschliessen.

Anteile, die an der Luxemburger Börse notiert sind, müssen bei ihrer Zulassung zum Handel an dieser Börse handel- und übertragbar sein (und für diese Anteile registrierte Geschäfte können vom Fonds nicht storniert werden).

Die für die jeweilige Anteilsklasse geltenden Beschränkungen in Bezug auf den Anteilsbesitz gelten allerdings für jede Partei, an die an der Luxemburger Börse Anteile übertragen werden.

In diesem Fall wird der Verwaltungsrat entweder die Zwangsrücknahme aller von einem Anteilsinhaber gehaltenen Anteile oder die Übertragung dieser Anteile an einen Anteilsinhaber fordern, der nicht vom Besitz dieser Anteile ausgeschlossen ist.

Berechnung des NIW

Zeitpunkt und Formel

Der NIW der jeweiligen Subfonds und Anteilsklassen wird an jedem Bewertungstag des jeweiligen Subfonds berechnet (gemäss Abschnitt „Beschreibung der Subfonds“). Ein NIW wird in der Referenzwährung der jeweiligen Anteilsklasse angegeben und auf vier Nachkommastellen berechnet.

Die Berechnung des NIW der jeweiligen Anteilsklasse erfolgt anhand folgender Formel:

$$\frac{(\text{Vermögenswerte} - \text{Verbindlichkeiten})}{\text{Anzahl umlaufender Anteile}} = \text{NIW}$$

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Subfonds werden den einzelnen Anteilsklassen zugeteilt, und die Berechnung erfolgt durch Division des Gesamtnettovermögens des Subfonds durch die Gesamtzahl umlaufender Anteile des entsprechenden Subfonds oder der entsprechenden Anteilsklasse. Wenn ein Subfonds mehr als

eine Anteilsklasse hat, wird der Anteil des der bestimmten Anteilsklasse zugeordneten Gesamtnettvermögens des Subfonds durch die Gesamtzahl der in dieser Klasse ausgegebenen Anteile dividiert.

Bewertung von Vermögenswerten durch den Fonds

Der Fonds ermittelt den Wert der Vermögenswerte jedes Subfonds wie folgt:

- **Kassenbestände oder Bankeinlagen, Wechsel, Sichtpapiere und Forderungen, Rechnungsabgrenzungen, B dividenden und Zinsen, die wie vorstehend angegeben erklärt wurden oder aufgelaufen sind und noch nicht erhalten wurden.** Bewertet zum vollen Wert abzüglich entsprechender Abschläge, die der Fonds anhand der Beurteilung von Umständen vornehmen kann, die eine vollständige Zahlung unwahrscheinlich machen.
- **Übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Derivate, die an einer Börse notiert oder gehandelt werden oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden.** Allgemein bewertet zum letzten Marktpreis. Wenn Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und/oder Derivate an einem geregelten Markt gehandelt werden, der auf der Grundlage separater Geld- und Briefkurse funktioniert, können nach dem Ermessen des Verwaltungsrats Bewertungen zum Mittelkurs erfolgen.
- **Nicht notierte Wertpapiere oder notierte Wertpapiere, deren wie vorstehend ermittelter Preis nicht dem beizulegenden Zeitwert entspricht.** Bewertet in gutem Glauben und nach vorsichtiger Schätzung ihres voraussichtlichen Verkaufspreises.
- **Derivate, die nicht an einer offiziellen Börse notiert sind oder im Freiverkehr gehandelt werden.** Bewertet in zuverlässiger in überprüfbarer Weise auf täglicher Basis und gemäss Marktgepflogenheiten.
- **Anteile von OGAW oder OGA.** Bewertet zum letzten NIW, der vom OGAW/OGA mitgeteilt wurde.
- **Swaps.** Bewertet zu dem angemessenen Marktwert, der auf den zugrunde liegenden Wertpapieren (zum Geschäftsschluss oder Intraday) sowie den Eigenschaften der zugrunde liegenden Verbindlichkeiten basiert.
- **Währungen.** Bewertet zum geltenden Umtauschkurs. Dies erfolgt bei der Bewertung von Währungen, die als Vermögenswerte gehalten werden, und bei der Umrechnung von Preisen von Wertpapieren, die auf andere Währungen lauten, in die Basiswährung des Subfonds.

Wenn ein entsprechender externer Preis veraltet oder nicht verfügbar ist oder wenn die vorstehenden Regeln nicht befolgt werden können (z. B. wegen latentem Bonitätsrisiko), werden die Anlagen vorsichtig und in gutem Glauben zu einem vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreis bewertet.

Zwangshinterlegung von Inhaberanteilen

Zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung schreibt das Luxemburger Gesetz vor, dass alle Inhaberanteile (Anteilszertifikate) bei einer zugelassenen Depotbank hinterlegt werden müssen.

Wenn Sie Inhaberanteile halten, müssen Sie diese bis spätestens 18. Februar 2016 bei der Banque Internationale à Luxembourg (eingetragener Sitz: 69, route d'Esch, L-2953 Luxemburg) hinterlegen. Alle Stimm- und Ausschüttungsrechte von Inhaberanteilen werden bis zur Hinterlegung ausgesetzt. Inhaberanteile, die nicht bis zum oben genannten Datum hinterlegt wurden, werden storniert, und die Nettoerlöse werden bei der *Caisse de Consignation* in Luxemburg hinterlegt.

Steuern

Vom Subfondsvermögen gezahlte Steuern („Taxe

d'Abonnement“)

Subfonds, die ausschliesslich in Geldmarktinstrumente und/oder Bankeinlagen investieren: 0,01%

Subfonds oder Anteilsklassen, die für einen oder mehrere institutionelle Anleger bestimmt sind: 0,01%

Alle sonstigen Subfonds und Anteilsklassen: 0,05%

Fonds, die in andere Luxemburger Fonds investieren, die bereits eine Zeichnungssteuer in Luxemburg geleistet haben, sind von der *taxe d'abonnement* ausgenommen.

Die *Taxe d'Abonnement* wird auf den gesamten Nettoinventarwert der umlaufenden Anteile des Fonds jeweils zum Quartalsende berechnet und ist quartalsweise zu zahlen. Der Fonds unterliegt derzeit in Luxemburg keiner Einkommen-, Quellen- oder Kapitalertragsteuer.

Direkt von Anteilsinhabern gezahlte Steuern

In Luxemburg nicht steuerpflichtige Anteilsinhaber unterliegen derzeit keiner Luxemburger Kapitalertrag-, Einkommen-, Quellen-, Schenkungs-, Vermögens-, Erbschafts- oder sonstigen Steuer. Anteilsinhaber, die Luxemburg als dort ansässig oder mit fester Einrichtung betrachtet, können in Luxemburg steuerpflichtig sein.

Anteilsinhaber, die ausserhalb von Luxemburg leben, sollten beachten, dass nach EU-Verordnungen alle vom Fonds erhaltenen Gelder (einschliesslich Erlösen aus der Rücknahme von Subfondsanteilen) entweder an das Heimatland des Anteilsinhabers gemeldet werden müssen oder der Quellensteuer unterliegen.

Der Rat der Europäischen Union (die „EU“) verabschiedete am 3. Juni 2003 eine Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (die „Zinsbesteuerungsrichtlinie“). Gemäss der EU-Zinsrichtlinie sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, den Steuerbehörden eines anderen EU-Mitgliedstaates Informationen zu Zinszahlungen und sonstigen ähnlichen Erträgen (im Sinne der EU-Zinsrichtlinie) zukommen zu lassen, die von einer Zahlstelle (im Sinne der EU-Zinsrichtlinie) an bestimmte in diesem EU-Mitgliedstaat ansässige natürliche oder juristische Personen (im Sinne der EU-Zinsrichtlinie) geleistet wurden.

Gemäss dem Luxemburger Gesetz vom 21. Juni 2005 (dem „Gesetz von 2005“) zur Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie in seiner geänderten Fassung vom 25. November 2014 sowie verschiedenen zwischen Luxemburg und bestimmten abhängigen oder assoziierten Gebieten der EU („Territorien“) abgeschlossenen Vereinbarungen ist eine luxemburgische Zahlstelle seit dem 1. Januar 2015 verpflichtet, die Luxemburger Steuerbehörden über die Zahlung von Zinsen und anderen ähnlichen Erträgen, die von ihr an (bzw. unter bestimmten Umständen zugunsten von) einer bestimmten in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder den Territorien ansässigen natürlichen oder juristischen Person geleistet wurden, sowie über bestimmte persönliche Daten des wirtschaftlichen Eigentümers zu informieren. Diese Informationen werden von den Luxemburger Steuerbehörden an die zuständigen Steuerbehörden des Staates weitergegeben, in dem der wirtschaftliche Eigentümer seinen steuerlichen Wohnsitz (im Sinne der EU-Zinsrichtlinie) hat.

Nach geltendem Recht fallen die von dem Fonds vorgenommenen Ausschüttungen unter die EU-Zinsrichtlinie, wenn mehr als 15 % der Vermögenswerte des Fonds in Forderungen (im Sinne der EU-Zinsrichtlinie) angelegt sind.

Die Zahlung von Erlösen aus dem Verkauf, der Rückerstattung oder Rücknahme von Anteilen des Fonds fällt unter das Gesetz von 2005, wenn mehr als 25 % der Vermögenswerte des Fonds direkt oder indirekt in Forderungen im Sinne des Gesetzes von 2005 angelegt sind.

Der Europäische Rat verabschiedete jedoch am 24. März 2014 die Richtlinie 2014/48/EU (die „Änderungsrichtlinie“) zur

Änderung der EU-Zinsrichtlinie. Die EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die zur Einhaltung der Änderungsrichtlinie erforderlichen Gesetze, Verordnungen und administrativen Bestimmungen bis zum 1. Januar 2016 einzuführen und zu veröffentlichen. Unter anderem vergrössert die Änderungsrichtlinie den Umfang der EU-Zinsrichtlinie, indem sie die Definition von Zinszahlungen erweitert. Diese umfasst nun auch Erträge, die nach dem Verkauf, der Rückerstattung oder Rücknahme von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen oder sonstige Kapitalanlagegesellschaften ausgeschüttet oder gezahlt wurden, die entweder gemäss den Gesetzen eines oder mehrerer EU-Mitgliedstaaten als solche registriert sind oder deren Fondsregeln bzw. Gründungsunterlagen den in einem dieser Staaten oder Länder geltenden Gesetzen über Kapitalanlagegesellschaften oder offene Investmentfonds unterliegen, unabhängig von der Rechtsform dieser Organismen, Anlagegesellschaften oder Investmentfonds und unabhängig davon, ob die Anlage auf eine bestimmte Anlegergruppe beschränkt ist, wenn die betreffenden Organismen, Anlagegesellschaften oder Investmentfonds einen bestimmten prozentualen Anteil ihres Vermögens direkt oder indirekt in Forderungen im Sinne der geänderten EU-Zinsrichtlinie investieren.

Anteilsinhaber sollten sich zu Informationen über mögliche Steuerauswirkungen des Kaufs, der Rücknahme oder der von einem Subfonds erhaltenen Erträge an einen Steuerberater wenden.

Steuerstatus britischer Anleger

Siehe Abschnitt „Informationen für britische Anleger“ auf Seite 48.

Weitere Bestimmungen zu Anteilen

Rechte, die sich der Fonds vorbehält

Der Fonds behält sich jederzeit Folgendes vor:

- **Reduzierung oder Erlass festgelegter Mindestestanlagen oder Kontensalden** eines Subfonds, insbesondere für Anteilsinhaber, die sich zur Anlage eines bestimmten Betrags über einen bestimmten Zeitraum verpflichten.
- **Ablehnung von Anträgen zum Kauf von Anteilen** unabhängig davon, ob Erst- oder Folgeanlage und aus beliebigem Grund.
- **Schliessung eines Kontos und Überweisung der Erlöse an den Anteilsinhaber wenn das Konto unter einen festgelegten Mindestbetrag fällt.** Vor der Schliessung eines Kontos setzt der Fonds Anteilsinhabern eine Frist von einem Monat, um den Kauf weiterer Anteile, den Umtausch in einen anderen Subfonds oder die Rücknahme der Anteile zu ermöglichen. (Wenn ein Kontensaldo aufgrund der Wertentwicklung des Subfonds unter das Minimum fällt, schliesst der Fonds das Konto nicht.)
- **Ergreifen von Massnahmen bezüglich US-Personen oder anderen nicht qualifizierten Anlegern, die als Anteilsinhaber festgestellt werden.** Sofern der Fonds den Eindruck hat, dass eine vom Besitz von Anteilen ausgeschlossene Person (entweder alleine oder gemeinsam mit anderen Personen) wirtschaftlicher Eigentümer von Anteilen ist, ihre Zusicherungen und Gewährleistungen verletzt, oder vom Verwaltungsrat eingeforderte Zusicherungen und Garantien nicht erbringt, kann der Fonds die Anteile des Anlegers teilweise oder vollständig zwangsweise zurücknehmen. Wenn sich herausstellt, dass ein nicht institutioneller Anleger aufgrund eines Fehlers des Fonds oder dessen Erfüllungsgehilfen Anteile eines Typs hält, der institutionellen Anlegern vorbehalten ist, kann der Fonds anstatt der Rücknahme der Anteile gemäss der Beschreibung im Absatz oben die Anteile des Anlegers zwangsweise in einen Subfonds oder eine Klasse umtauschen, deren Anlageziel im Wesentlichen identisch ist (jedoch nicht notwendigerweise deren Gebühren und Kosten). Wenn der ursprüngliche Besitz

auf einen Fehler des Fonds oder dessen Erfüllungsgehilfen zurückgeht, führt der Fonds diese Art des Umtauschs durch. Wenn der ursprüngliche Besitz nicht auf einen Fehler des Fonds oder dessen Erfüllungsgehilfen zurückgeht, behält sich der Fonds das Wahlrecht vor, das Problem durch eine Zwangsrücknahme oder einen Zwangsumtausch zu lösen.

- **Vorübergehende Aussetzung der Berechnung des NIW und der Transaktion von Anteilen eines Subfonds in einem der folgenden Fälle:**
 - - Die Hauptbörsen oder Märkte für einen wesentlichen Teil der Anlagen des Subfonds sind zu Zeiten geschlossen, zu denen sie normalerweise geöffnet wären, oder ihr Handel ist eingeschränkt oder ausgesetzt.
 - - Ein oder mehrere Investmentfonds, in die der Subfonds wesentliche Vermögenswerte investiert hat, haben die Berechnung ihres NIW oder Anteilstransaktionen ausgesetzt.
 - - Durch einen Notfall ist die Bewertung oder der Handel von Subfondsvermögen nicht praktikabel.
 - - Es besteht eine Störung der vom Fonds oder von Wertpapierbörsen zur Bewertung von üblicherweise von Vermögenswerten genutzten Kommunikationssysteme.
- Der Fonds kann keine ausreichenden Mittel zurückführen, um Rücknahmezahlungen zu leisten, oder der Verwaltungsrat geht davon aus, dass der Fonds für Portfolioanlagen oder Rücknahmezahlungen Währungen nicht zu normalen Sätzen umtauschen kann.
- Der Subfonds oder der Fonds befindet sich in Liquidation, oder der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Liquidation zur Abstimmung vorzulegen (eine Aussetzung kann entweder mit einem solchen Beschluss oder nach dem Datum in Kraft treten, an dem die Einberufung zu der Versammlung erfolgt ist, auf der abgestimmt wird).
- in Zeiträumen, in denen über eine Tochtergesellschaft des Fonds investierte Vermögenswerte nicht genau ermittelt werden können
- wenn die Aussetzung durch andere Umstände gemäss den Vorschriften des Gesetzes von 2010 zum Schutz der Anteilsinhaber gerechtfertigt ist.

Eine Aussetzung kann für einzelne (oder alle) Subfonds und alle Antragsarten (Kauf, Umtausch, Rücknahme) gelten. Anteilsinhaber, deren Anträge aufgrund einer Aussetzung verzögert bearbeitet werden, werden über die Aussetzung und deren Beendigung informiert.

- **Begrenzung der Anzahl zurückgenommener Anteile an einem bestimmten Handelstag.** An einem Handelstag kann ein Subfonds die Bearbeitung von Rücknahmeanträgen für Anteile beenden, sobald er Anträge zur Rücknahme von 10 % seiner Anteile bearbeitet hat. An diesem Tag nicht bearbeiteten Anträge werden zurückgestellt und später in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.
- **Annahme von Wertpapieren als Zahlung für Anteile, oder Zahlung von Rücknahmen in Form von Wertpapieren (Zahlungen in Sachwerten).** Anleger, die einen Kauf oder eine Rücknahme von Anteilen gegen Sachwerte wünschen, benötigen die Genehmigung des Verwaltungsrats. Sofern der Verwaltungsrat die Transaktion für den Fonds und die anderen Anteilsinhaber im Vergleich zu einer Bartransaktion nicht als vorteilhafter einschätzt, muss der die Transaktion beantragende Anteilsinhaber alle mit der Transaktion in Sachwerten verbundenen Kosten tragen (Bewertung der Wertpapiere, Brokergebühren, Abschlussbericht etc.). Bei Rücknahmen gegen Sachwerte versucht der Fonds, dem Anleger eine Wertpapierauswahl anzubieten, die der gesamten Zusammensetzung des Subfondsportfolios zum Zeitpunkt der Bearbeitung der Transaktion weitgehend oder vollständig entspricht.

Swing Pricing und Verwässerungsabgabe

An Handelstagen mit übermässigem Handel der Subfondsanteile (gemäss Definition des Verwaltungsrats zu

diesem Zeitpunkt) kann entweder der NIW eines Subfonds durch die Anwendung von Swing Pricing oder durch eine Verwässerungsabgabe auf die Transaktion angepasst werden:

Swing Pricing Der NIW wird nach oben angepasst, wenn eine starke Nachfrage für den Kauf von Subfondsanteilen besteht und nach unten, wenn eine starke Nachfrage für die Rückgabe von Subfondsanteilen besteht. Die Preisangleichung kann für jeden Subfonds unterschiedlich sein, sie darf jedoch üblicherweise 2 % des ursprünglichen Nettoinventarwerts je Anteil nicht überschreiten, sofern keine aussergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten.

Die Auslöseschwellen für Swing Pricing werden von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und können sich im Laufe der Zeit und je nach Subfonds ändern.

Swing Pricing soll zum Schutz der verbleibenden Anteilsinhaber vor potentiell negativen Auswirkungen auf den Wert des Subfonds beitragen, die durch umfangreiche Transaktionen mit Subfondsanteilen verursacht werden. **Betroffene Subfonds: alle mit Ausnahme des Multi-Strategy Target Return Fund.**

Verwässerungsabgabe Ein Subfonds berechnet eine zusätzliche Gebühr von maximal 2 % auf Anteilstransaktionen. Wenn eine starke Nachfrage für die Rückgabe von Subfondsanteilen besteht, wird die Verwässerungsabgabe auf Rücknahmen berechnet, wenn eine starke Nachfrage für den Kauf von Subfondsanteilen besteht. **Betroffene Subfonds: Multi-Strategy Target Return Fund.**

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

In Zeiten hoher Volatilität oder anderer ungewöhnlicher Umstände kann der Verwaltungsrat die Verwaltungsgesellschaft veranlassen, den Nettoinventarwert eines Subfonds so anzupassen, dass der beizulegende Zeitwert für Positionen des Subfonds, die an zu diesem Zeitpunkt geschlossenen Märkten gehandelt werden, genauer widerspiegelt wird. Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts werden einheitlich auf alle Anteilsklassen innerhalb eines Subfonds angewendet.

Market Timing

Käufe und Rücknahmen von Subfondsanteilen für kurzfristige Gewinne (Market Timing) können das Portfoliomanagement stören und die Aufwendungen von Subfonds zum Schaden anderer Anteilsinhaber in die Höhe treiben. Der Fonds erlaubt nicht wissentlich Market Timing-Transaktionen und kann die Verwaltungsgesellschaft anweisen, verschiedene Massnahmen zum Schutz der Interessen der Anteilsinhaber zu ergreifen, unter anderem die Ablehnung, Aussetzung oder Stornierung von einem Antrag bzw. Anträgen, bei denen der Fonds einen Zusammenhang mit Market Timing vermutet. Bei der Anwendung dieser Regel kann der Fonds alle Konten mit gemeinsamem Besitz oder unter gemeinsamer Kontrolle als eine Gruppe betrachten.

Massnahmen gegen Kriminalität und Terrorismus

Bevor ein Anleger die Genehmigung für eine Erstzeichnung erhält, muss jeder Anleger eine positive Identifizierung bereitstellen:

- **Natürliche Personen.** Ein ordnungsgemäss von einer öffentlichen Behörde im Wohnsitzland (z. B. Notar, Polizei oder Botschaft) beurkundeter Ausweis oder Reisepass.
- **Körperschaften und sonstige Einrichtungen.** Eine beglaubigte Kopie der Satzung, veröffentlichte Abschlüsse oder sonstige gesetzlich anerkannte Dokumente und zusätzlich für den Eigentümer der Einrichtung oder andere wirtschaftlich Berechtigte die oben beschriebene Identifizierung für natürliche Personen.

Anteilsinhaber können jederzeit um zusätzliche Dokumente gebeten werden, und noch nicht abgeschlossene Kontoeröffnungen oder Investitionsanträge können

aufgeschoben oder abgelehnt werden, bis der Fonds nach seinem Ermessen geeignete Informationen erhalten hat. Anleger des Fonds, deren Saldo seit mindestens 12 Monaten bei null liegt, müssen einen erneuten Antrag als Neuanleger stellen. Wenden Sie sich zu weiteren Einzelheiten an die Register- und Transferstelle.

Late Trading

Der Fonds ergreift Massnahmen, um zu gewährleisten, dass Kauf-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge für Anteile, die nach dem Annahmeschluss für einen bestimmten Handelstag eingehen, nicht an diesem Handelstag bearbeitet werden.

Neue Subfonds und Anteilsklassen

Neu aufgelegte Subfonds und Anteilsklassen werden in einer aktualisierten Version dieses Prospekts beschrieben. Alle Informationen in diesem Prospekt zur Verfügbarkeit von Anteilsklassen gelten jedoch zum Datum des Prospekts. Die aktuellsten Informationen zur Verfügbarkeit von Anteilsklassen sind auf www.avivainvestors.com oder als Liste auf Antrag kostenlos am eingetragenen Sitz erhältlich.

Wenn Anleger Anteile im Erstzeichnungszeitraum kaufen, (der einen Tag kurz sein kann), muss die Zahlung (auf elektronischem Wege nach Abzug aller Bankgebühren und in der Referenzwährung des entsprechenden Subfonds und der Anteilsklasse) beim Fonds innerhalb des Zeitraums eingehen, der in einer Version dieses Prospekts angegeben ist, in der das Angebot beschrieben ist. Ansonsten kann der Fonds die Anlage ablehnen oder zu dem NIW bearbeiten, der zum Zeitpunkt des Eingangs und der Annahme gültig ist.

Schutz der persönlichen Daten

Der Fonds benötigt persönliche Informationen für verschiedene Zwecke, unter anderem zur Bearbeitung von Anträgen, zur Erbringung von Dienstleistungen für Anteilsinhaber, zum Schutz vor unberechtigtem Kontozugang und zur Einhaltung verschiedener Gesetze und Vorschriften.

Der Fonds kann persönliche Daten zu Folgendem verwenden:

- Sammlung, Speicherung und Nutzung in physischer oder elektronischer Form (einschliesslich Aufzeichnungen von Telefonaten mit Anlegern oder deren Vertretern)
- Weitergabe an externe Datenverarbeiter, Versand- oder Zahlstellen oder sonstige Dritte nach Bedarf, um Dienstleistungen für Anteilsinhaber zu erbringen; diese Dritten können Aviva-Unternehmen sein, und sie können sich teilweise in Ländern mit Datenschutzstandards befinden, die unter jenen der EU liegen
- Weitergabe gemäss Anforderungen anwendbarer (Luxemburger oder anderer) Gesetze oder Vorschriften

Der Fonds ergreift angemessene Massnahmen, um die Richtigkeit und Vertraulichkeit aller persönlichen Daten zu gewährleisten. Nutzung und Weitergabe dieser Daten erfolgen nur in dem in diesem Abschnitt beschriebenen Rahmen. Zugleich haften weder der Fonds, noch Aviva-Unternehmen für die Weitergabe persönlicher Daten an Dritte mit Ausnahme von Fahrlässigkeit des Fonds, eines Aviva-Unternehmens oder deren Mitarbeiter oder Führungskräfte. Persönliche Daten werden nicht länger aufbewahrt, als dies nach anwendbaren Gesetzen vorgesehen ist. Anteilsinhaber können jederzeit die Überprüfung, Korrektur oder Lösung ihrer persönlichen Daten beantragen, die beim Fonds und dessen Dienstleistern gespeichert sind.

Informationen für britische Anleger

Diese Informationen sind eine allgemeine Zusammenfassung von Steuergesetzen und Praktiken. Anteilsinhaber sollten sie nicht als gesetzliche oder steuerliche Beratung oder als Garantie eines bestimmten Steuerergebnisses betrachten. Die Informationen sind zum Datum dieses Prospekts aktuell,

können jedoch veralten. Der Fonds empfiehlt, dass Anteilsinhaber vor einer Anlage einen Anlageberater und Steuerberater hinzuziehen. Sofern nicht anders angegeben gelten diese Informationen nur für natürliche Personen und Einrichtungen, die in Grossbritannien Steuern zahlen, und sie gelten eventuell nicht für alle von ihnen.

Allgemeine Steuerinformationen für Grossbritannien

(Verhinderung von Steuerumgehungen)

Übertragung von Vermögenswerten ins Ausland Im Rahmen des Income Tax Act von 2007 können britische Anleger, die Vermögenswerte an nicht in Grossbritannien ansässige natürliche Personen oder Unternehmen in einer die britische Besteuerung umgehende Weise übertragen, der Steuer auf nicht ausgeschüttete Erträge und Gewinne des Fonds unterliegen. Diese Bestimmungen gelten auch für natürliche Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Grossbritannien, die dort jedoch nicht ansässig sind, sofern sie in Grossbritannien keine Steuergutschriften für Einkommensteuer beantragen, die sie andernorts gezahlt haben.

Bestimmungen zu ausländisch kontrollierten Fonds Im Rahmen des Income and Corporation Taxes Act von 1988 können in Grossbritannien ansässige Gesellschaften mit einer direkten oder indirekten Beteiligung von mindestens 25 % an den Gewinnen einer Gesellschaft mit Sitz in einem Niedrigsteuerland und Kontrolle durch britische Gebietsansässige der Steuer auf Erträge (jedoch im Allgemeinen nicht der Kapitalerträge) unterliegen.

Zuweisung von Gewinnen gebietsfremder Gesellschaften Im Rahmen des Taxation of Chargeable Gains Act von 1992 können Gesellschaften ausserhalb von Grossbritannien, die als geschlossene Gesellschaft gelten würden, wenn sie in Grossbritannien ansässig wären, steuerliche Auswirkungen für ihre Eigentümer haben. Insbesondere könnten Anleger, die einzeln oder gemeinsam mit anderen eng verbundenen Personen mindestens 10 % einer solchen Gesellschaft besitzen, im Verhältnis zu ihrer Beteiligung an der Gesellschaft der Steuer auf Kapitalerträge aus einer Fondsanlage unterliegen, die von der Gesellschaft gehalten wird.

Ausschüttender Fonds/Status als Berichtsfonds

Soweit praktikabel, beabsichtigt der Verwaltungsrat den Fonds so zu betreiben, dass die britische Steuerlast möglichst gering ist.

Anwendung von Regeln für Offshore-Fonds Nach britischen Regeln für Offshore-Fonds wird jede Anteilsklasse eines Subfonds als separater Offshore-Fonds betrachtet.

Kapitalerträge auf Anteilsklassen mit Berichtsfondsstatus Der Fonds beantragt den Status als „Ausschüttender Fonds/Berichtsfonds“ für alle mit „x“ bezeichneten ausschüttenden Anteile und alle mit „y“ bezeichneten thesaurierenden Anteile. Bei Anteilen mit diesem Status werden bei Umtausch, Rücknahme oder Übertragung von Anteilen erzielte Gewinne als Kapitalerträge besteuert (vorbehaltlich der unten für gewerbliche Anleger in Anleihenfonds beschriebenen Regeln). Bei allen anderen Anteilen werden diese Gewinne als Ertrag versteuert.

Anleihenfonds Bei körperschaftsteuerpflichtigen britischen Anlegern, die in einen Anleihenfonds investieren (allgemein alle Fonds, die mehr als 60 % ihres Vermögens in Schuldtitel investieren), werden alle Gewinne und Erträge des Fonds als Einkommen versteuert. Dies schliesst Gewinne aus dem Verkauf von Anteilen sowie vom Fonds während der Haltedauer ausgewiesene Gewinne ein. Wenn eine Anteilsklasse diese Grenze von 60 % überschreitet, löst dies die Anwendung dieser Regel für alle Anleger aus, die zu diesem Zeitpunkt Anteilsinhaber sind.

Spezifische Anlegertypen Für Lebensversicherungsgesellschaften, Pensionspläne, Prospekt Seite 49 von 56 **Aviva Investors**

Investmentgesellschaften, zugelassene Unit Trusts und offene Investmentgesellschaften im Vereinigten Königreich gelten spezielle Regeln.

Erträge Abhängig von den persönlichen Umständen und den unten beschriebenen Punkten unterliegen britische Anleger der Einkommensteuer oder Körperschaftssteuer auf vom Fonds ausgewiesene Erträge. Dies schliesst ausgewiesene, aber nicht an Anteilsinhaber ausgeschüttete Erträge sowie ausgeschüttete Erträge ein, die von den Anteilsinhabern wiederangelegt werden.

Der Körperschaftssteuer unterliegende Anleger müssen diese Steuer auf Dividenden oder sonstige Ertragsausschüttungen im Allgemeinen nicht zahlen, sofern die Regeln für Anleihenfonds oder andere Bestimmungen zur Verhinderung von Steuerumgehungen gelten.

In manchen Fällen können einkommensteuerpflichtige Anleger eine nicht auszuzahlende Steuergutschrift haben, die von ihrer gesamten Einkommensteuerschuld auf Dividenden oder sonstige Ertragsausschüttungen abgezogen werden kann. In diesem Fall beträgt diese Steuergutschrift 10 % der Summe aus der Ausschüttung und der Steuergutschrift bzw. ein Neuntel der erhaltenen Ausschüttung.

Bei britischen Anlegern, die in Anleihenfonds investieren, werden alle Ausschüttungen als Zinsen versteuert, mit denen keine nicht auszuzahlende Steuergutschrift verbunden ist.

Wenn Ausschüttungen des Fonds einer ausländischen Quellensteuer unterliegen, ist gegebenenfalls eine Steuererleichterung im Rahmen der Bestimmungen des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Grossbritannien und Luxemburg möglich. Zum Datum dieses Prospekts hat mindestens eine Anteilsklasse der folgenden Subfonds den Status als britischer Berichtsfonds beantragt:

Asian Equity Income Fund
Emerging Markets Bond Fund
Emerging Markets Equity Income Fund
Emerging Markets Equity Small Cap Fund
Emerging Markets Local Currency Bond Fund
Emerging Europe Equity Fund
European Corporate Bond Fund
European Real Estate Securities Fund
Global Aggregate Bond Fund
Global Convertibles Absolute Return Fund
Global Convertibles Fund
Global High Yield Bond Fund
Long Term European Bond Fund
Multi-Strategy Target Return Fund
Short Duration Global High Yield Bond Fund
Short Term European Bond Fund
UK Opportunities Fund
US Equity Income Fund

Foreign Account Tax Compliance Act

Die Bestimmungen des Foreign Account Tax Compliance (allgemein als FATCA bekannt) sind im Hiring Incentives to Restore Employment Act (der „Hire Act“) enthalten, der im März 2010 in den USA verabschiedet wurde.

Diese Bestimmungen sind US-Rechtsvorschriften, die eine Reduzierung der Steuervermeidung in den USA zum Ziel haben. Demnach müssen Finanzinstitute ausserhalb der USA („foreign financial institutions“ oder „FFIs“) Informationen über Finanzkonten („Financial Accounts“), die von „Specified US Persons“ direkt oder indirekt gehalten werden, jährlich erfassen und an die US-Steuerbehörde (Internal Revenue Service - „IRS“) melden. Eine Quellensteuer in Höhe von 30 % wird auf bestimmte Erträge aus US-Quellen eines FFI erhoben, das diese Anforderungen nicht

erfüllt. Diese Regelung wird zwischen dem 1. Juli 2014 und dem 1. Januar 2017 stufenweise eingeführt.

Im Allgemeinen gelten Nicht-US-Fonds wie der Fonds und dessen Subfonds als FFI und müssen FFI-Vereinbarungen mit dem IRS abschliessen, sofern sie nicht als konformes („deemed-compliant“) FFI gelten. Im Rahmen einer zwischenstaatlichen Vereinbarung („IGA“) nach Modell I können sie gemäss dem IGA ihres Landes den Status als „berichtende Finanzinstitute“ oder „nicht berichtende Finanzinstitute“ erhalten. IGAs sind Vereinbarungen zwischen den USA und ausländischen Rechtsordnungen zur Umsetzung der Einhaltung von FATCA. Am 28. März 2014 unterzeichnete das Grossherzogtum Luxemburg mit den USA ein IGA nach Modell I und eine diesbezügliche Absichtserklärung. Der Fonds müsste demnach dieses Luxemburger IGA einhalten.

Der Fonds prüft laufend den Umfang der Anforderungen, die gemäss FATCA und insbesondere dem Luxemburger IGA für ihn gelten. Um die Bedingungen zu erfüllen, können der Fonds (oder dessen Vertreter) unter anderem von allen Anteilshabern einen obligatorischen dokumentarischen Nachweis über ihren steuerlichen Wohnsitz fordern, um zu prüfen, ob sie die Bedingungen als Specified US Persons (gemäss Definition im IGA) erfüllen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat den Fonds als „Restricted Fund“ gemäss der Definition in den Vorschriften des US-Finanzministeriums in Abschnitt 1471 bis 1474 des United States Internal Revenue Code von 1986 („FATCA Regulations“) sowie den Auslegungsvorschriften in Anhang II des Luxemburger IGA klassifiziert. Dementsprechend hat der Fonds keine Global Intermediary Identification Number („GIIN“). Das Formular W-8BEN-E ist auf Anfrage erhältlich.

Anteilshaber und für Anteilshaber handelnde Vermittler sollten beachten, dass gemäss der derzeitigen Politik des Fonds Anteile nicht direkt oder indirekt folgenden Personen angeboten oder diesen verkauft werden, die gemäss der Definition im Rahmen des IGA nicht hierfür zugelassen sind, es sei denn, die Anteile werden von einem teilnehmenden ausländischen Finanzinstitut gemäss Definition in den FATCA-Regeln, das als Nominee handelt, verkauft und gehalten:

- eine Specified US Person
- ein nicht teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut (non-Participating Foreign Financial Institution)
- ein passives Nicht-Finanzinstitut mit einem oder mehreren wesentlichen US-Eigentümern

„Specified US Person“ und „US Person“ werden vom Luxemburger IGA definiert (Luxemburger IGA, Artikel 1.1. (ff) und (ee)). Diese Definitionen unterliegen Änderungen. Interessierte Anleger und Anteilshaber sollten daher die möglichen Auswirkungen von FATCA auf ihre Anlagen in diesen Fonds mit ihren eigenen Steuerberatern erörtern.

Soweit der Fonds Vertriebsstellen einsetzt, werden gemäss der derzeitigen Politik des Fonds ausschliesslich teilnehmende FFI, als konform („deemed-compliant“) eingetragene FFI, von der Registrierung ausgenommene lokale Banken („non-registering local banks“) sowie „Restricted Distributors“ im Sinne der FATCA-Vorschriften als Vertriebsstellen beauftragt. Wenn sich der in Kapitel 4 festgeschriebene Status einer Vertriebsstelle (im Sinne der FATCA-Vorschriften) ändert, muss diese den Fonds innerhalb von 90 Tagen über die Veränderung informieren.

Anteilshaber sollten weiterhin zur Kenntnis nehmen, dass die Definition der als US-Personen identifizierten Personen gemäss der FATCA-Gesetzgebung ein breiteres Spektrum von Anlegern umfasst als die derzeitige Definition einer US-Person nach dem Securities Act.

1 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ

Vertreterin und Zahlstelle in der Schweiz

BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich, Selnastrasse 16, 8002 Zürich.

Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Prospekt, die wesentlichen Informationen für den Anleger, die Statuten sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz zu beziehen.

Publikationen

Publikationsorgan der Gesellschaft für die Schweiz für Mitteilungen des Fonds, namentlich bezüglich Änderungen der Satzung oder des Prospekts werden auf der Internetplattform www.fundinfo.com veröffentlicht.

Der Inventarwert der Anteile (zusammen mit der Angabe „exklusive Kommissionen“) wird täglich auf www.fundinfo.com publiziert.

Zahlung von Rückvergütungen und Vertriebsentschädigungen

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb in der Schweiz kann die Gesellschaft an die nachstehenden qualifizierten Anleger, welche bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise die Anteile kollektiver Kapitalanlagen für Dritte halten, Rückvergütungen bezahlen:

- Lebensversicherungsgesellschaften
- Pensionskassen und andere Vorsorgeeinrichtungen
- Anlagestiftungen
- Schweizerische Fondsleitungen
- Ausländische Fondsleitungen und -gesellschaften
- Investmentgesellschaften

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb in der Schweiz kann die Gesellschaft an die nachstehenden Vertriebsträger und Vertriebspartner Vertriebsentschädigungen bezahlen:

- bewilligungspflichtige Vertriebsträger im Sinne von Art. 13 Abs. 1 KAG
- von der Bewilligungspflicht befreite Vertriebsträger im Sinne von Art. 13 Abs. 3 KAG und Art. 8 KKV
- Vertriebspartner, die Anteile kollektiver Kapitalanlagen ausschliesslich bei institutionellen Anlegern mit professioneller Tresorerie platzieren
- Vertriebspartner, die Anteile kollektiver Kapitalanlagen ausschliesslich aufgrund eines schriftlichen Vermögensverwaltungsauftrages platzieren.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Anteile, die in oder von der Schweiz aus angeboten oder vertrieben werden, bestehen am Sitz der BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich, Selnastrasse 16, 8002 Zürich.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsstruktur

Fondsname: Aviva Investors.

Fondstyp: Société d'investissement à capital variable (SICAV) - OGAW

Gründung: 16.01.90

Duration: Unbestimmt.

Satzung: Zuletzt geändert am 5. April 2011 und veröffentlicht im Mémorial, *Recueil des Sociétés et Associations* am 5. Juli 2011.

Rechtsordnung: Grossherzogtum Luxemburg.

Registernummer: RC Luxembourg B 32 640.

Geschäftsjahr: 1. Januar – 31. Dezember.

Kapital: Summe des Nettovermögens aller Subfonds.

Mindestkapital (nach Luxemburger Recht): EUR 250.000 oder entsprechender Gegenwert in einer anderen Währung.

Nennwert der Anteile: Entfällt.

Währung des Anteilskapitals: EUR.

Struktur und Anwendbares Recht

Der Fonds ist als „Umbrella“ strukturiert, unter dem die Subfonds aufgelegt und betrieben werden. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der einzelnen Subfonds sind von denen der übrigen Subfonds getrennt. Es besteht keine gegenseitige Haftung zwischen den Subfonds. Der Fonds erfüllt die Voraussetzungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Rahmen des Gesetzes von 2010 und ist in der offiziellen Liste der Organismen für gemeinsame Anlagen eingetragen, die von der CSSF geführt wird.

Aufgabe des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die allgemeine Verwaltung des Fonds verantwortlich und entscheidet unter anderem über die Schaffung, das Auflegungsdatum und die Schliessung von Subfonds und Anteilsklassen. Weiterhin legt der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen die Preise fest, zu denen die jeweiligen Anteilsklassen aufgelegt werden.

Der Verwaltungsrat ist für die Informationen im Prospekt verantwortlich und hat alle angemessene Sorgfalt walten lassen, um zu gewährleisten, dass sie im Wesentlichen korrekt und vollständig sind. Änderungen Luxemburger Gesetze und Praktiken können zu Änderungen dieses Prospekts führen.

Unabhängige Verwaltungsratsmitglieder können eine Vergütung für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat erhalten, und allen Verwaltungsratsmitgliedern können ihre im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Verwaltungsratsmitglieder entstandenen Auslagen und Spesen erstattet werden.

Zu keinem Zeitpunkt stellen britische Gebietsansässige eine Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder oder eines Quorums.

Vom Fonds beauftragte Dienstleister

Der Verwaltungsrat beauftragt die im nächsten Abschnitt beschriebene Verwaltungsgesellschaft. Ferner beauftragt der Verwaltungsrat folgende Dienstleister:

Depotbank

Die Depotbank hat zu gewährleisten, dass:

- die Vermögenswerte des Fonds in Verwahrung gehalten werden

- Verkauf, Ausgabe, Rücknahme und Löschung von Anteilen gemäss Gesetz und Satzung erfolgen
- alle vom Fonds generierten Erträge entsprechend der Satzung zugewiesen werden
- alle dem Fonds geschuldeten Gelder innerhalb marktüblicher Zeiträume eingehen

Vorbehaltlich der Genehmigung des Fonds kann die Depotbank Fondsvermögen auf Konten bei Clearinghäusern halten und Banken oder sonstige Finanzinstitute mit der Verwahrung verschiedener Vermögenswerte beauftragen.

Sollte die Ernennung der Depotbank aus irgendeinem Grund enden, wird der Fonds versuchen, innerhalb von 2 Monaten eine geeignete neue Depotbank zu ernennen. Die ausscheidende Depotbank erfüllt ihre Aufgaben weiterhin und stellt dadurch sicher, dass die Interessen der Anteilsinhaber gewahrt bleiben.

Listing Agent

Der Listing Agent (Notierungsstelle) ist verantwortlich für die Notierung und das Delisting der Anteilsklassen an der Luxemburger Börse und stellt die Einhaltung der Regeln und Vorschriften der Börse sicher.

Domizilstelle

Die Domizilstelle ist für administrative Aufgaben, die nach dem Gesetz und der Satzung erforderlich sind, und für die Führung der Bücher und Aufzeichnungen des Subfonds und des Fonds verantwortlich.

Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer liefert eine unabhängige Überprüfung des Jahresabschlusses des Fonds und aller Subfonds.

Rechtsberater

Der Rechtsberater erbringt nach Bedarf eine unabhängige Rechtsberatung zu geschäftlichen, aufsichtsrechtlichen, steuerlichen und anderen Angelegenheiten.

Versammlungen der Anteilsinhaber

Die Jahreshauptversammlung findet in Luxemburg um 15:00 Uhr MEZ jährlich am ersten Dienstag im April oder, falls dies kein Geschäftstag ist, am nächsten Geschäftstag statt. Andere Versammlungen der Anteilsinhaber können an anderen Orten und zu anderen Zeiten abgehalten werden. Mitteilungen an die Anteilsinhaber und Veröffentlichungen erfolgen gemäss gesetzlichen Erfordernissen.

Aufwendungen

Der Fonds zahlt folgende Aufwendungen:

- Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, des Verwalters, der Domizilstelle und der Register- und Transferstelle
- Steuern auf Vermögenswerte und Erträge
- alle im berechneten Gebühren, staatlichen Abgaben und Aufwendungen
- Aufwendungen für staatliche und Börsenregistrierungen
- standardmässige Broker- und Bankgebühren, die bei seinen Geschäftstransaktionen entstanden sind
- Kosten für die Bereitstellung von Informationen für Anteilsinhaber, beispielsweise Kosten für Erstellung, Übersetzung, Druck und Versand von Finanzberichten, Prospekten und KIID
- Ausgaben für Werbung und Marketing, die der Fonds nach Ansicht des Verwaltungsrats zahlen sollte

- Gebühren, die die Anteilsinhaber nach Ansicht des Verwaltungsrats an unabhängige Verwaltungsratsmitglieder für deren Tätigkeit im Verwaltungsrat zahlen sollten
- alle sonstigen Kosten in Zusammenhang mit dem Betrieb, der Administration, der Verwaltung und dem Vertrieb, einschliesslich Aufwendungen, die durch alle Dienstleister im ersten Punkt oben bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Fonds entstanden sind

Jeder Subfonds zahlt alle ihm direkt entstehenden Kosten sowie einen Teil der keinem bestimmten Subfonds zuzuordnenden Kosten im Verhältnis zum NIW des Fonds.

Der Anlageverwalter kann nach eigenem Ermessen entscheiden, einen Teil der Betriebsausgaben der Subfonds zu übernehmen.

Jeder Subfonds kann seine eigenen Auflegungsaufwendungen über die ersten fünf Jahre seines Bestehens abschreiben. Gleichzeitig mit dem Fonds aufgelegte Subfonds tragen die Auflegungsaufwendungen des Fonds zusätzlich zu ihren eigenen Aufwendungen.

Jährliche Gebühren

Soweit nicht anders angegeben, gelten für alle Anteilsklassen die folgenden jährlichen Gebühren als Prozentsatz des NIW:

- Verwaltungsgebühr (auf Klassen J, M, V und Z nicht berechnet); Maximum 0,125 %
- Register- und Transferstellengebühr (auf Klassen M und V nicht berechnet); erwartetes Maximum 0,07 %
- Verwahrungsgebühr (auf Subfondsebene berechnet); Maximum 0,20 %

Mitteilungen und Veröffentlichungen

Mitteilungen werden Anteilsinhabern an die eingetragene Adresse gesendet. Gegebenenfalls wird ausserdem ein überarbeiteter Prospekt zugänglich gemacht.

Mitteilungen an Anteilsinhaber können im Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations, im „Wort“ in Luxemburg und in anderen Zeitungen und Medien veröffentlicht werden, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit festlegen kann.

Die NIW und Dividendenbescheide für alle Subfonds und Klassen sind auf <http://www.avivainvestors.com> und über Finanz- und andere Medien verfügbar.

Informationen zur Performance in der Vergangenheit sind im KIID der jeweiligen Subfonds und Anteilsklassen und in den Finanzberichten enthalten. Geprüfte Jahresberichte werden innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht. Ungeprüfte Halbjahresberichte werden innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des von ihnen behandelten Zeitraums veröffentlicht. Finanzberichte sind auf <http://www.avivainvestors.com> und am eingetragenen Sitz verfügbar.

Kopien von Dokumenten

Anteilsinhabern stehen verschiedene Dokumente über den Fonds auf <http://www.avivainvestors.com> und am eingetragenen Sitz zur Verfügung, unter anderem:

- KIID (einschliesslich der Performance in der Vergangenheit)
- Finanzberichte
- Mitteilungen an Anteilsinhaber
- Prospekt
- Satzung

Anteilsinhaber können am eingetragenen Sitz Kopien aller vorgenannten Dokumente sowie aller wesentlichen Vereinbarungen zwischen dem Fonds und seinen Dienstleistern erhalten.

Kopien der Satzung erhalten Anteilsinhaber auch beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg.

Auf Anfrage stellt die Verwaltungsgesellschaft weitere Informationen über die Risikomanagementmethoden der Subfonds zur Verfügung, unter anderem zur Auswahl dieser Methoden, zu den damit verbundenen quantitativen Grenzen und zur jüngsten Entwicklung der Risiken und Renditen der wichtigsten Kategorien von Instrumenten.

Liquidation oder Zusammenlegung

Liquidation des Fonds

Wenn das Kapital des Fonds unter zwei Drittel des gesetzlichen Minimums fällt, muss der Verwaltungsrat die Anteilsinhaber fragen, ob der Fonds aufgelöst werden soll. Es ist kein Quorum erforderlich, und der Sachverhalt gilt als genehmigt, wenn er die einfache Mehrheit der auf der Versammlung abgegebenen Stimmen erhält.

Wenn das Kapital unter ein Viertel des gesetzlichen Minimums fällt, muss der Verwaltungsrat die Anteilsinhaber fragen, ob der Fonds aufgelöst werden soll. Es ist kein Quorum erforderlich, und der Sachverhalt gilt als genehmigt, wenn er mindestens ein Viertel der auf der Versammlung abgegebenen Stimmen erhält.

Eine solche Versammlung muss innerhalb von 40 Tagen ab dem Tag einberufen werden, an dem ersichtlich wird, dass das Kapital unter zwei Drittel bzw. ein Viertel des Mindestkapitals gefallen ist.

Nur die Liquidation des letzten verbleibenden Subfonds führt zur Liquidation des Fonds.

Wenn der Fonds liquidiert werden muss, führen ein oder mehrere von der Versammlung der Anteilsinhaber bestellte Liquidatoren die Liquidation des Fondsvermögens im besten Interesse der Anteilsinhaber durch und schütten die Nettoerlöse (nach Abzug von mit der Liquidation verbundenen Kosten) an die Anteilsinhaber aus.

Liquidation eines Subfonds oder einer Anteilsklasse

Der Verwaltungsrat kann die Liquidation eines Subfonds oder einer Anteilsklasse in folgenden Fällen beschliessen:

- Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Subfonds aufgrund geringer Vermögenswerte oder Anzahl an Anteilen wirtschaftlich nicht effizient ist.
- Die Liquidation ist durch eine Änderung der wirtschaftlichen oder politischen Situation für den Subfonds oder die Anteilsklasse gerechtfertigt.
- Die Liquidation ist Teil einer wirtschaftlichen Rationalisierung.
- Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Liquidation im besten Interesse der Anteilsinhaber ist.

Bei jeder oben beschriebenen Liquidation erhalten die Anteilsinhaber vor dem Datum des Inkrafttretens der Liquidation eine Mitteilung mit Angabe der Gründe und des Verfahrens der Liquidation.

Beträge aus einer Liquidation, die von Anteilsinhabern nicht unverzüglich abgerufen werden, werden bei der Caisse de Consignation verwahrt. Innerhalb der Verjährungsfrist nicht abgerufene Beträge verfallen nach luxemburger Recht.

Verschmelzung des Fonds

Bei einer Zusammenlegung des Fonds mit einem anderen OGAW, durch die der Fonds nicht länger besteht, wird die Zusammenlegung von einer Versammlung der Anteilsinhaber beschlossen. Es ist kein Quorum erforderlich, und der Sachverhalt gilt als genehmigt, wenn er die einfache Mehrheit der auf der Versammlung abgegebenen Stimmen erhält.

Zusammenlegung eines Subfonds

Der Verwaltungsrat kann die Zusammenlegung eines Subfonds mit einem anderen Subfonds oder einem anderen OGAW beschliessen. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen

den Sachverhalt dieser Zusammenlegung den Anteilsinhabern auf einer Versammlung der Anteilsinhaber zur Abstimmung vorlegen. Es ist kein Quorum erforderlich, und der Sachverhalt gilt als genehmigt, wenn er die Mehrheit der auf der Versammlung abgegebenen Stimmen erhält.

Bei jeder oben beschriebenen Zusammenlegung erhalten die Anteilsinhaber mindestens einen Monat vor dem Datum des Inkrafttretens eine Mitteilung (ausser im Fall einer Versammlung der Anteilsinhaber). Darüber hinaus gelten die im Gesetz von 2010 und in Durchführungsverordnungen festgelegten Bestimmungen zur Zusammenlegung von OGAW auch für Zusammenlegungen von Subfonds oder dem Fonds.

Zusammenlegung oder Teilung einer Anteilsklasse

Bei Eintreten eines der im Abschnitt „Liquidation eines Subfonds oder einer Anteilsklasse“ beschriebenen Umstände kann der Verwaltungsrat die Zusammenlegung oder Teilung von Anteilsklassen eines bestimmten Subfonds beschliessen.

Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Sachverhalt dieser Zusammenlegung oder Teilung den Anteilsinhabern auf einer Versammlung der Anteilsinhaber des Subfonds zur Abstimmung vorlegen. Der Sachverhalt gilt als genehmigt, wenn er die Mehrheit der auf der Versammlung abgegebenen Stimmen erhält.

Die Verwaltungsgesellschaft

Geschäftstätigkeit und Geschäftsstruktur

Name der Verwaltungsgesellschaft: Aviva Investors Luxembourg S.A. (ein Unternehmen der Aviva-Gruppe und eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Aviva Investors Holdings Limited).

Rechtsform der Gesellschaft: Société anonyme.

Gründung: Luxemburg, 9. März 1987 (als Corporate Fund Management Services S.A.).

Zugelassenes und ausgegebenes Anteilskapital: EUR3.800.000.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt den Bestimmungen von Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 sowie der Überwachung durch die CSSF.

Die Verwaltungsgesellschaft ist für die Anlageverwaltungs-, Administrations- und Vertriebsdienstleistungen verantwortlich. Vorbehaltlich anwendbarer Gesetze und mit Zustimmung und unter Überwachung des Verwaltungsrats kann die Verwaltungsgesellschaft ihre Aufgaben teilweise oder vollständig an Dritte übertragen.

Solange die Verwaltungsgesellschaft die Kontrolle und Aufsicht behält, kann sie beispielsweise einen oder mehrere Anlageverwalter mit der täglichen Verwaltung des Subfondsvermögens oder einen oder mehrere Berater mit der Bereitstellung von Informationen, Empfehlungen und Research für potenzielle und bestehende Anlagen ernennen.

Die Verwaltungsgesellschaft und die Dienstleister sind in der Regel für einen unbestimmten Zeitraum tätig und können jederzeit gewechselt werden.

Eine Liste der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds kann am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Von der Verwaltungsgesellschaft beauftragte Dienstleister

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter ist für das Tagesgeschäft der Subfonds zuständig.

Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, andere Unternehmen innerhalb der Aviva-Gruppe auf eigene Kosten und eigene Verantwortung mit der Verwaltung der gesamten oder eines Teils der Vermögenswerte bestimmter Subfonds oder der Erbringung von Anlageberatungsdiensten bezüglich eines Investmentportfolios zu beauftragen.

Ferner kann der Anlageverwalter auf eigene Kosten und eigene Verantwortung und mit vorheriger Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft und des Verwaltungsrats Aufgaben der Anlageverwaltung und Beratung an Dritte übertragen.

Wenn der Anlageverwalter ein anderes Unternehmen der Aviva-Gruppe oder einen dritten Dienstleister mit der Verwaltung aller Vermögenswerte eines Subfonds beauftragt, wird das ernannte Unternehmen im Abschnitt „Beschreibung der Subfonds“ angegeben.

Für seine Dienstleistungen hat der Anlageverwalter Anspruch auf die Verwaltungsgebühr, die für Subfonds jeweils im Abschnitt „Beschreibung der Subfonds“ angegeben ist.

Register- und Transferstelle

Die Registerstelle ist für die Bearbeitung von Kauf-, Umschichtungs- und Rücknahmeanträgen für Anteile des Subfonds und für die Führung des Registers der Anteilinhaber verantwortlich.

Fondsverwalter

Der Fondsverwalter ist für die Berechnung des NIW verantwortlich.

Distributoren und Nominees

In bestimmten Ländern oder Märkten kann die Verwaltungsgesellschaft die Bearbeitung der Transaktionen mit Anteilen des Subfonds an Vertriebsstellen übertragen.

Zu beachten ist, dass Anleger nur dann in vollem Umfang ihre Rechte als Anleger direkt gegenüber dem Fonds (insbesondere das Recht zur Teilnahme an Hauptversammlungen der Anteilsrouten d'Artoninhaber) ausüben können, wenn sie direkt als Eigentümer der Anteile im Register der Anteilinhaber des Fonds eingetragen sind. Wenn ein Anleger über einen Vermittler investiert, kann der Anteilsbesitz auf den Namen des Vermittlers eingetragen sein. In diesem Fall ist der Anleger möglicherweise nicht in der Lage, alle seine Rechte als Anteilinhaber auszuüben. Anlegern wird empfohlen, sich hinsichtlich ihrer Rechte beraten zu lassen.

In manchen Ländern ist die Nutzung eines Nominee-Service aus rechtlichen oder praktischen Gründen vorgeschrieben. Mit einem Nominee-Service zeichnet und hält eine Vertriebsstelle oder eine lokale Zahlstelle die Anteile als Nominee in ihrem Namen, jedoch für Rechnung des Anlegers. In anderen Ländern haben Anleger die Wahl, über die von Vertriebsstellen angebotenen Nominee-Services oder über lokale Zahlstellen oder direkt beim Fonds zu investieren.

Wenn die Nutzung eines Nominee-Service nicht zwingend ist, können Anleger, die einen Nominee-Service nutzen, beim Nominee jederzeit schriftlich beantragen, dass die für sie gehaltenen Anteile auf ihren eigenen Namen eingetragen werden. Zu beachten ist, dass der im Abschnitt „Anlagen in Subfonds“ beschriebene Mindestanteilsbestand der jeweiligen Anteilsklasse Anwendung findet.

Who's Who

Der Fonds

Eingetragener Geschäftssitz:

2, rue du Fort Bourbon
L-1249 Luxemburg, Luxemburg

Weitere Kontaktinformationen:

Tel. +352.40.28.20 1
Fax +352.40.83.58 1
<http://www.avivainvestors.com>

Verwaltungsrat:

Vorsitzender: Emmanuel Babinet
Chief Executive Officer
Aviva Investors Luxembourg S.A.
2, rue du Fort Bourbon
L-1249 Luxemburg, Luxemburg

Gemma Cowie
Global Head of Product
Aviva Investors Global Services Limited
1, Poultry
London EC2R 8EJ, Vereinigtes Königreich

Jacques Elvinger
Partner
Elvinger, Hoss & Prussen
2, place Winston Churchill
L-1340 Luxemburg, Luxemburg

Mark Flaherty
Head of Product and Client Services
Aviva Investors Luxembourg S.A.
2, rue du Fort Bourbon
L-1249 Luxemburg, Luxemburg

Timothy Lucas
Head of Investment Services
Aviva Investors Global Services Limited
1, Poultry
London EC2R 8EJ, Vereinigtes Königreich

Die Verwaltungsgesellschaft

Aviva Investors Luxembourg S.A.

Eingetragener Geschäftssitz:

2, rue du Fort Bourbon
L-1249 Luxemburg, Luxemburg

Verwaltungsrat:

Vorsitzender: Jean-François Boulter
Chief Executive Officer
Aviva Investors France S.A.
24-26, rue de la Pépinière
75008 Paris, Frankreich

Emmanuel Babinet
Chief Executive Officer
Aviva Investors Luxembourg S.A.
2, rue du Fort Bourbon
L-1249 Luxemburg, Luxemburg

Benjamin Stirling
Managing Director – European Direct Real Estate
Aviva Investors Global Services Limited
1, Poultry
London EC2R 8EJ, Vereinigtes Königreich

Alix van Ormelingen

Head of Legal and Corporate
Aviva Investors Luxembourg S.A.
2, rue du Fort Bourbon
L-1249 Luxemburg, Luxemburg

Mark Phillips

Managing Director and Deputy Chief Executive Officer
Aviva Investors Luxembourg S.A.
2, rue du Fort Bourbon
L-1249 Luxemburg, Luxemburg

Timothy Lucas

Head of Investment Services
Aviva Investors Global Services Limited
1, Poultry
London EC2R 8EJ, Vereinigtes Königreich

Serviceanbieter

Anlageverwalter

Aviva Investors Global Services Limited (AIGSL)
1, Poultry
London EC2R 8EJ, Vereinigtes Königreich

Unteranlageverwalter – Aviva Investors – Asian High Yield Bond Fund

Aviva Investors Asia Pte Ltd
6 Temasek Boulevard
#32-03 Suntec Tower 4
Singapur 038986

Unteranlageverwalter – Aviva Investors – Long Term European Bond Fund and Aviva Investors – Short Term European Bond Fund

Aviva Investors France S.A.
24-26, rue de la Pépinière
75008 Paris

Unteranlageverwalter – Aviva Investors – Global High Yield Bond Fund and Aviva Investors – Short Duration Global High Yield Bond Fund

Aviva Investors Americas LLC
225 W. Wacker Drive
Suite 1750
Chicago, IL 60606

Unteranlageverwalter – Aviva Investors – US Equity Income Fund

River Road Asset Management LLC
The Meidinger Tower
462 South Fourth Street, Suite 1600
Louisville, KY40202, Vereinigte Staaten von Amerika

Register- und Transferstelle

RBC Investor Services Bank S.A.
14, Porte de France
L-4360 Esch-sur-Alzette, Luxemburg

Depotbank, Fondsverwalter und Listing Agent

J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A.
6, route de Trèves
L-2633 Senningerberg, Luxemburg

Domizilstelle

Aviva Investors Luxembourg S.A. (die Verwaltungsgesellschaft)

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société cooperative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxembourg, Luxembourg

Rechtsberater

Elvinger, Hoss & Prussen
2, Place Winston Churchill
L-1340 Luxembourg, Luxembourg

Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier
110, route d'Arlon
L-2991 Luxembourg, Luxembourg